

**Philipps Universität Marburg**

**Fachbereich 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie**

**Masterstudiengang Friedens- und Konfliktforschung**

***Masterarbeit***

---

**Subjektive Bewertung der chilenischen  
*Transitional Justice*-Mechanismen durch  
GegnerInnen der ehemaligen Militärjunta**

**Verfasserin:**

**Kathrin Weber  
Matr.- Nr.: 2045524**

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Thorsten Bonacker  
Dr. Peter Imbusch**

**Marburg, den 08. August 2006**

***Erklärung***

*Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.*

*Marburg, den 08.08.2006*

---

*Kathrin Weber*

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
<b>2. STAND DER FORSCHUNG UND BESTIMMUNG DER UNTERSUCHUNGSFRAGE</b>	<b>6</b>
2.1. ANNAHMEN ÜBER AUSWIRKUNGEN UND ZIELE DER TRANSITIONAL JUSTICE-MECHANISMEN	7
2.2. EMPIRISCHE STUDIEN ÜBER BEWERTUNG VON TRANSITIONAL JUSTICE-MECHANISMEN	11
2.3. BESTIMMUNG DER UNTERSUCHUNGSFRAGE	13
<b>3. DIE TRANSITION IN CHILE</b>	<b>14</b>
<b>4. TRANSITIONAL JUSTICE-MECHANISMEN IN CHILE</b>	<b>15</b>
4.1. WAHRHEITSKOMMISSIONEN	16
4.1.1. DIE NATIONALE WAHRHEITS- UND VERSÖHNUNGSKOMMISSION	16
4.1.2. DER RUNDE TISCH	18
4.1.3. DIE NATIONALE KOMMISSION ZU POLITISCHER GEFANGENSCHAFT UND FOLTER	18
4.2. ENTSCHÄDIGUNG	19
4.2.1. ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN INFOLGE DER RETTIG-KOMMISSION	19
4.2.2. ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN INFOLGE DER VALECH KOMMISSION	20
4.3. STRAFPROZESSE	21
<b>5. METHODISCHES VORGEHEN UND DURCHFÜHRUNG DER STUDIE</b>	<b>23</b>
5.1. WAHL DES FORSCHUNGSANSATZES	23
5.2. SAMPLING	24
5.3. DIE LEITFADEN-INTERVIEWS	25
5.4. AUSWERTUNG DER INTERVIEWS	25
5.5. EXPERTENINTERVIEW	26
<b>6. DIE INTERVIEWPARTNERINNEN</b>	<b>27</b>
6.1. MARCO (INTERVIEW A)	27
6.2. FABIÁN (INTERVIEW B)	27
6.3. GLORIA (INTERVIEW C)	28
6.4. PAULINA (INTERVIEW D)	28
6.5. OSWALDO (INTERVIEW E)	29
6.6. MARIA (INTERVIEW F)	29
6.7. CARMEN (INTERVIEW G)	30
6.8. JUAN (INTERVIEW H)	30
<b>7. AUSWERTUNG DER INTERVIEWS</b>	<b>31</b>
7.1. BEWERTUNG DER DREI TRANSITIONAL JUSTICE-MECHANISMEN	31
7.1.1. WAHRHEITSKOMMISSIONEN	31
7.1.1.1. Intensionszuschreibung	31
7.1.1.2. Ausmaß der Aufklärung	32
7.1.1.4. Anerkennung von Fakten und Opfern	33
7.1.1.5. Therapeutische Wirkung	33
7.1.1.6. Auswirkungen auf die Gesellschaft	33

7.1.1.7. Interdependenz zwischen Wahrheitskommissionen und Strafprozessen	35
7.1.2. ENTSCHÄDIGUNGSPROGRAMME	35
7.1.2.1. Möglichkeit der Wiedergutmachung durch monetäre Entschädigung	35
7.1.2.2. Angemessenheit monetärer Entschädigung	36
7.1.2.3. Intentionszuschreibung	37
7.1.2.4. Auswirkungen auf Gesellschaft	37
7.1.2.5. Höhe monetärer Entschädigung	38
7.1.2.6. Qualität der Durchführung	39
7.1.2.7. Zugeschnittensein auf Empfängerkreis	39
7.1.2.8. Gerechtigkeit der Vergabekriterien	39
7.1.3. STRAFPROZESSE	41
7.1.3.1. Bedeutung der Strafprozesse	41
7.1.3.2. Ausmaß der Strafverfolgung	41
7.1.3.3. Ungerechtigkeiten beim Strafmaß und den Gefängnisbedingungen	42
7.1.3.4. Grad der Aufklärung der Verbrechen	42
7.1.3.5. Prävention durch Strafprozesse	43
<b>7.2. FORDERUNGEN UND ERWARTUNGEN AN TRANSITIONAL JUSTICE-MECHANISMEN</b>	<b>43</b>
<b>7.3. BEWERTUNG DER REGIERUNG</b>	<b>44</b>
<b>7.4. RESÜMEE</b>	<b>46</b>
<b>8. DISKUSSION</b>	<b>48</b>
<hr/>	
<b>8.1. EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE BEWERTUNG DER TRANSITIONAL JUSTICE MECHANISMEN</b>	<b>48</b>
8.1.1. PERSÖNLICHE POLITISCHE ORIENTIERUNG	49
8.1.2. WEITERE PERSONALE EINFLUSSFAKTOREN	50
<b>8.2. FOLGERUNGEN FÜR DIE ETABLIERUNG VON TRANSITIONAL JUSTICE- MECHANISMEN</b>	<b>51</b>
<b>8.3. AUSWIRKUNGEN DER TRANSITIONAL JUSTICE-MECHANISMEN</b>	<b>53</b>
<b>8.4. KRITISCHE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER ARBEIT</b>	<b>55</b>
<b>9. FAZIT</b>	<b>57</b>
<hr/>	
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>59</b>
<hr/>	
<b>ANHANG (SIEHE CD IM EINBAND)</b>	<b>62</b>
<hr/>	

# 1. Einleitung

In jedem Land, das sich in einem Transitionsprozess von einem Unrechtsregime zu einer demokratischen Gesellschaftsform befindet, müssen auf der Suche nach einer stabilen und demokratischen Entwicklung des Landes auch Entscheidungen über den Umgang mit den Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit getroffen werden. Zentrale Fragen, die sich dabei stellen, sind: Soll und wenn ja, wie soll die Wahrheit über die Verbrechen ans Tageslicht gebracht werden? Wie soll mit den Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen umgegangen werden? Wie kann das Leid der Opfer am besten adressiert werden?

Zentrale Bausteine des Umgangs mit den Verbrechen der Vergangenheit, die auch als *Transitional Justice*-Mechanismen<sup>1</sup> bezeichnet werden, stellen die Strafverfolgung der Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen, Wahrheitskommissionen<sup>2</sup> und Entschädigungen für die Opfer dar. Ihnen werden spezifische positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft zugeschrieben und oftmals werden sie als ein Kernaspekt der Herstellung eines dauerhaften Friedens gehandelt. Doch sind die Annahmen über diese Auswirkungen zumeist nicht auf einer empirisch-wissenschaftlichen Basis begründet. Wenig ist auch darüber bekannt, was die BewohnerInnen der jeweiligen Länder über diese Mechanismen denken, welche Funktionen sie ihnen zuschreiben und wie sie sie beurteilen.

Diese Arbeit geht deshalb der Frage nach, wie BewohnerInnen die Mechanismen, die in ihrem Land zur Anwendung kamen, retrospektiv bewerten. Als Fallbeispiel hierfür wurde Chile gewählt, wo noch immer die Menschenrechtsverletzungen des Pinochet-Regimes oftmals die tagespolitische Ordnung bestimmen. Obwohl bereits vor eineinhalb Jahrzehnten in Chile der Übergang von der Pinochet-Diktatur zu einer demokratischen Staatsform stattfand, wird noch

---

<sup>1</sup> Transitional Justice wird im Deutschen oftmals mit Übergangsjustiz übersetzt, doch umfasst der englische Terminus auch Strategien der rechtsstaatlichen Aufarbeitung von Unrecht, die über Strafverfolgung hinausgehen, wie Wahrheitskommissionen, Entschädigungsprogramme und institutionelle Reformen (vgl. Secretary General 2004: 4). Ich werde mich in der Masterarbeit auf drei Teilbereiche von *Transitional Justice* konzentrieren: Wahrheitskommissionen, Entschädigungsprogramme für Opfer und Strafverfolgung der Täter. Was also in dieser Arbeit unter *Transitional Justice* verstanden und untersucht werden soll, konstituiert sich aus diesen drei Elementen.

<sup>2</sup> Wahrheitskommissionen ist mit Hayner (1995) gemeinsam, dass sie die Vergangenheit in den Blick nehmen, ein umfassendes Bild der Menschenrechtsverletzungen in einem bestimmten Zeitrahmen zu zeichnen versuchen, dass sie nur vorübergehend existieren, dass mit einem Bericht enden und mit einer gewissen Autorität ausgestattet werden (225f). Insgesamt gab es bisher bereits um die 30 Wahrheitskommissionen. Viele davon wurden in Lateinamerika, andere in jüngster Zeit aber bspw. auch in Sierra Leone, Marokko und Ost-Timor ins Leben gerufen.

heute, Jahre nach dem Ende der Diktatur, über den richtigen Umgang mit den Verbrechen der Vergangenheit gerungen.<sup>3</sup>

Die vorliegende Arbeit ist eine qualitative empirische Arbeit. Für die Bearbeitung der Fragestellung habe ich acht Interviews mit GegnerInnen der ehemaligen Militärjunta geführt und sie gemäß dem Vorgehen der *Grounded Theory* ausgewertet.

Die Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut: Im nachfolgenden Kapitel werden zunächst zentrale Annahmen über die Auswirkungen von *Transitional Justice*-Mechanismen erläutert, der gegenwärtige Forschungsstand dargestellt und die Forschungsfrage näher begründet. Anschließend wird auf den Transitionsprozess in Chile, die verschiedenen *Transitional Justice*-Mechanismen, die dort zur Anwendung kamen und die Zielsetzungen, die damit verfolgt wurden, eingegangen. In dem darauf folgenden Kapitel wird das methodische Vorgehen des empirischen Teils der Studie dargelegt. In Kapitel sechs werden die InterviewpartnerInnen kurz vorgestellt und dann die Auswertung der Interviews vorgenommen. Zuletzt werden diese sowie die Tragfähigkeit der Ergebnisse der Forschungsarbeit diskutiert. Die Arbeit endet mit einem Fazit, in dem die wesentlichen Erkenntnisse der Arbeit noch einmal zusammengefasst werden.

## **2. Stand der Forschung und Bestimmung der Untersuchungsfrage**

In den letzten Jahren wurde durch die westliche Forschungs- und Politikgemeinde sowie die Vereinten Nationen<sup>4</sup> *Transitional Justice*-Mechanismen in Post-Konflikt-Situationen eine grundlegende Bedeutung für einen nachhaltigen Frieden und gesellschaftliche Versöhnungsprozesse beigemessen.<sup>5</sup> Außerdem findet sich vermehrt die Argumentation, dass eine völkerrechtliche Verpflichtung zur strafrechtlichen Verfolgung bestimmter gravierender Verbrechen (Vgl. General Assembly 2005: 3, Orentlicher 1991) sowie zur Entschädigung der Opfer besteht. Im November 2005 wurden von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen die *Basic Principles and Guidelines on the Right to a Remedy and Reparation for Victims of Gross Violations of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law*, angenommen. Diese Richtlinien statuieren allgemeine Pflichten von Staaten bei Menschenrechtsverletzungen, Maßnahmen für die Opfer zur Verfügung zu

---

<sup>3</sup> Dies zeigte sich gerade in den letzten Monaten an in Chile geführten Diskussionen über die Handhabung des Amnestiegesetzes oder Fehler bei der Identifizierung der Überreste von über 40 *detenidos-desaparecidos*.

<sup>4</sup> Dies zeigt sich u.a. am Bericht des Generalsekretärs zu *Transitional Justice* und Rechtsstaatlichkeit von 2004 zeigt.

<sup>5</sup> Vgl. USIP 2005a, Kenkmann/Zimmer 2006, Secretary General 2004, Hayner 2002.

stellen. Hierzu gehören der Zugang zur Justiz, Entschädigungen und Zugang zu Informationen über die Verbrechen (vgl. General Assembly 2005: 6).

Hieraus ergibt sich also im Vergleich zu noch vor einigen Jahren ein verändertes Szenario.

„Die Politik der Schlussstriche und des verordneten Vergessens war noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine übliche und akzeptierte Strategie nach beendeten Kriegen und entmachteten Unrechtsregimen. An seinem Ausgang zeigt sich immer deutlicher, dass die Imperative des öffentlichen Erinnerns und Aufarbeitens an ihre Stelle treten.“ (Kenkmann/Zimmer 2006: 7).

Entsprechend werden inzwischen an jedes Land, das einen gewaltsamen Konflikt beilegt, gleichsam automatisch Forderungen nach einer Aufarbeitung der Vergangenheit mithilfe von *Transitional Justice*-Maßnahmen herangetragen. Das Übernehmen von Verantwortung für das, was während eines Unrechtsregimes passiert ist, das Herstellen von Gerechtigkeit für diejenigen, denen Leid zugefügt wurde und die Versöhnung zu fördern, wird von *Transitional Justice*-ExpertInnen zu den wichtigsten Aufgaben für ein Land, das einen gewaltsamen Konflikt überwindet, gerechnet (vgl. Hayner 2002). *Transitional Justice*-Mechanismen wird so ein bedeutender Beitrag zur Friedenskonsolidierung und damit auch zur Krisenprävention zugesprochen (vgl. Secretary General 2004: 3).

## **2.1. Annahmen über Auswirkungen und Ziele der *Transitional Justice*-Mechanismen**

Bisher existiert nur sehr wenig wissenschaftliche Forschung oder Literatur, die sich mit den Auswirkungen von *Transitional Justice*-Mechanismen beschäftigt. Fletcher und Weinstein (2002) beklagen diesen Sachverhalt vor allem für ihr Forschungsgebiet der Strafverfolgung nach massiver Gewalt: „A primary weakness of writings on transitional justice is the paucity of empirical evidence to substantiate claims about how well criminal trials achieve the goals ascribed to them“ (Fletcher/Weinstein 2002: 585). Dementsprechend ist bisher auch kaum Theoriebildung über die Auswirkungen von *Transitional Justice*-Mechanismen erfolgt, die auf empirischen Grundlagen basiert. Die genannten Ziele, die mit *Transitional Justice*-Mechanismen verfolgt werden und damit auch die Annahmen über ihre Auswirkungen, belaufen sich meist auf Annahmen, Desiderata bzw. normative Zuschreibungen. „Much of the work in transitional justice pursues explicitly normative claims about what is good for societies and victims, or simply what is 'right'“ (Sriram 2004: 4).

Einige der zentralen Ziele, die mit *Transitional Justice*-Mechanismen verfolgt werden sowie Annahmen über deren Auswirkungen, die u.a. in Primärquellen wie grauer Literatur von Nichtregierungsorganisationen genannt werden, werden im Folgenden dargestellt.

Priscilla Hayner hat sich als erste ausführlich mit der Rolle von Wahrheitskommission auseinandergesetzt und einen detaillierten Überblick über die Ziele, die mit ihnen verfolgt werden, geliefert. Wahrheitskommissionen sollen dazu beitragen, die Verbrechen des Unrechtsregimes aufzuklären, sie förmlich anzuerkennen und damit auch deren Verleugnungen als solche zu entlarven (Hayner 2002: 24f).<sup>6</sup> Konflikte über die Vergangenheit sollen auf diese Weise reduziert werden. Im Unterschied zu Strafprozessen sollen die Kommissionen in besonderer Weise auf die Opfer eingehen, ihnen eine Stimme verleihen und zu einem besseren gesellschaftlichen Verständnis für ihre Bedürfnisse beitragen (Ibid.: 28). Da die Kommissionen meist auch institutionelle Verantwortung für vergangenes Unrecht analysieren und daher über einen besonderen Einblick in die Strukturen des ehemaligen Herrschaftsapparates verfügen, empfehlen sie oftmals Reformen, die einer Verhinderung der Wiederholung der Verbrechen dienen sollen (Ibid.: 29f). Wahrheitskommissionen sollen zudem die Versöhnung fördern (Ibid.: 30). Dabei gehen die Meinungen jedoch auseinander, inwiefern sie lediglich zur Versöhnung auf politischer oder auch auf individueller Ebene beitragen können (Ibid.: 30).

Entschädigungen können höchst unterschiedliche Formen annehmen und dementsprechend werden auch diverse Ziele mit ihnen verfolgt. Generell wird ihnen eine rückwärts- und eine zukunftsgerichtete sowie eine auf die Opfer zugeschnittene und eine allgemein gesellschaftlich relevante Funktion zugeschrieben (Roht-Arriaza 2004: 121). Einerseits sollen sie dazu beitragen, Schaden und Verlust der Opfer zu kompensieren und die Ehre der unter dem ehemaligen Gewaltregime diffamierten Personen wiederherzustellen. Andererseits sollen sie helfen, marginalisierte Personen in die Gesellschaft zu reintegrieren (Ibid.). Des Weiteren sollen sie dazu dienen, das Vertrauen in den Staat und die Gesellschaft wiederherzustellen und zur Versöhnung beizutragen (Secretary General 2004: 18). Institutionelle bzw. Gesetzesreformen oder Menschenrechtserziehung, die auch als Entschädigungsleistungen gelten, zielen meist explizit auf eine Nicht-Wiederholung der Verbrechen ab (OHCHR 2005). Damit wird Entschädigungen auch eine präventive Dimension zugeschrieben. Entschädigungen seien zudem wichtig, damit sich Opfer von der neuen Regierung ernst genommen fühlen und nicht anfällig

---

<sup>6</sup> Besonders wenn Regime die Strategie verfolgten, die von ihnen zu verantwortenden Verbrechen zu verheimlichen, wie etwa durch das „Verschwindenlassen“ von Personen, komme der Anerkennung der Wahrheit eine extrem wichtige Rolle zu (Hayner 2002: 25).



für politische Instrumentalisierungsversuche werden, die einen fragilen Frieden gefährden können (Méndez 2004: 3).

Aukerman (2002) hat sich eingehend mit den Begründungszusammenhängen der BefürworterInnen von Strafverfolgung beschäftigt und diese in einem Überblick zusammengestellt.<sup>7</sup> Auch die Strafverfolgung der Verantwortlichen für massive Menschenrechtsverletzungen soll der Prävention weiterer Gewalt dienen (vgl. Aukerman 2002: 63). Hier wird davon ausgegangen, dass durch die Kanalisierung von Forderungen nach Vergeltung und ihrer Überführung an öffentliche Institutionen Gewaltspiralen von Racheakten durchbrochen und Lynchjustiz verhindert werden können (Ibid.: 60). Indem demonstriert wird, dass Täter nicht ungestraft Gewaltverbrechen ausüben können, soll Strafverfolgung auch der Abschreckung vor weiteren Gewaltverbrechen dienen (Ibid.: 65).<sup>8</sup> Rechtsprechung soll zudem die Konfliktbearbeitung und damit auch die Versöhnung zwischen Opfern und Tätern fördern (Ibid.: 77). Des Weiteren soll durch Strafverfolgung eine Herrschaft des Rechts etabliert (Ibid.: 215) und Vertrauen in staatliche Institutionen gestärkt werden. Gemeinhin soll Strafverfolgung auch der Bestrafung der Täter dienen und so Gerechtigkeit herstellen (Ibid.: 53, 56).<sup>9</sup>

Einige dieser Annahmen über Auswirkungen, vor allem die, die der Strafverfolgung von Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zugeschrieben wurde, wurden in den letzten Jahren kritisch diskutiert (vgl. Aukerman 2002, Fletcher/Weinstein 2002). So hat eine Auseinandersetzung darüber stattgefunden, was mit Strafprozessen nach massiver Gewalt wirklich erreicht werden kann und ob sie überhaupt zu einer gesellschaftlichen Annäherung beitragen kann (vgl. Fletcher/Weinstein 2002).<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> Für eine kritische Diskussion dieser Annahmen, sh. Aukerman (2002), Fletcher/Weinstein (2002).

<sup>8</sup> Viele AutorInnen hegen jedoch grundsätzliche Zweifel an der abschreckenden Wirkung von Strafverfolgung generell und insbesondere nach massiven Menschenrechtsverletzungen. Vielfältige Argumente hierfür sind bei Drumbl (2000) und Aukerman (2002) zu finden. So unterminiere beispielsweise die Tatsache, dass nur sehr wenige Verantwortliche für massive Menschenrechtsverbrechen vor Gericht gestellt werden, die Logik des Abschreckungsarguments (Aukerman 2002: 67). Insbesondere diejenigen, die zwar Verbrechen begehen aber nicht zu den Hauptverantwortlichen gehören, hätten in der Realität wenig zu befürchten (Ibid.). Und auch wenn Menschen um die Möglichkeit von Strafverfolgung wissen und diese fürchten, können sie sich trotzdem rational dafür entscheiden, Verbrechen zu begehen, sofern die potentiellen Gewinne die Gefahren übertreffen (Ibid.: 69). Zudem sei fraglich, ob überhaupt davon ausgegangen werden kann, dass rationale Kosten-Nutzen-Analysen vor einer Beteiligung an Verbrechen vorgenommen werden oder ob diese nicht vielmehr auch oftmals infolge starker Emotionen wie Hass verübt werden (Ibid.: 68).

<sup>9</sup> Doch wird die Strafverfolgung im Fall massiver Menschenrechtsverletzungen immer selektiv sein, was die Annahme über die Förderung der Gerechtigkeit wieder in Frage stellt (vgl. Aukerman 2002: 63).

<sup>10</sup> Als Gegenkonzept zu *Retributive Justice*, die vor allem die herkömmliche Strafverfolgung charakterisiert und die Bestrafung der Täter in den Mittelpunkt stellt, wurde das der *Restorative Justice* eingeführt. *Restorative Justice* fokussiert auf den Versöhnungs- statt auf den Bestrafungsaspekt. Sie intendiert entstandenen Schaden z.B. durch Entschädigung auszugleichen und setzt zugleich einen Schwerpunkt auf die Beziehung zwischen

Ein weiterer Gegenstand von Diskussionen war bzw. ist, ob die verschiedenen *Transitional Justice*-Maßnahmen, insbesondere Wahrheitskommissionen und Strafverfolgung, alternativ angewendet werden können. Wenn Festnahmen und Strafverfolgung einen zerbrechlichen Frieden zu gefährden scheinen, so wird diskutiert, ob Gerechtigkeit um des Friedens Willen vernachlässigt werden muss. Mitunter werden dann Wahrheitskommissionen als eine Alternative zu Strafverfolgung konzeptualisiert (vgl. Vorschlag in New York Times, zitiert in Hayner 2002: 87). Dagegen wird von anderer Seite argumentiert, dass die verschiedenen *Transitional Justice*-Strategien nicht als Alternativen gesehen werden dürfen, also auch Strafverfolgung und Wahrheitskommissionen nicht sich gegenseitig ausschließend angewandt werden, sondern dass sie Hand in Hand gehen und sich in einer holistischen Strategie ergänzen sollen (vgl. Méndez 2004: 3). VertreterInnen dieses holistischen Ansatzes gehen davon aus, dass der Erfolg eines jeden einzelnen *Transitional Justice*-Elements von dessen Beziehung zu den anderen Elementen abhängt: Ein Entschädigungsprogramm, das etwa nicht damit einhergeht, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen oder die Verbrechen der Vergangenheit zu dokumentieren, könne - wie in Argentinien geschehen - bei den Opfern den Eindruck hinterlassen, dass lediglich „Blutgeld“ bezahlt wird, um sie ruhig zu stellen (vgl. Boraine 2004: 4). Andererseits könnten auch Geständnisse und Entschuldigungen im Rahmen von Wahrheitskommissionen ihres Wertes beraubt werden, wenn sie nicht von Entschädigungsleistungen für die Opfer begleitet werden (Méndez 2004: 3).

Auch wenn inzwischen, wie ansatzweise dargestellt, einige Annahmen über die Auswirkungen von *Transitional Justice*-Mechanismen in Zweifel gezogen wurden und gegensätzliche Meinungen in bestimmten Fragen bestehen, so besteht doch weiterhin im akademischen wie politischen Diskurs ein Konsens darüber, dass *Transitional Justice*-Mechanismen eine wichtige Funktion für die Herstellung der Würde der Opfer sowie für den Prozess der gesellschaftlichen Rekonstruktion und der demokratischen Entwicklung der Gesellschaft zukommt.

“Although the issue of dealing with the past is a broad and relatively new discipline, which has arisen especially in connection with truth commissions, it can be affirmed already at this stage that there is a direct and positive interaction between a society's endeavors to address its past and its capacity to develop a lasting peace” (Bleeker Massard 2004: 5).

Es wird also weiter davon ausgegangen, dass *Transitional Justice* das Potential besitzt, zur Bearbeitung von Konflikten, zur Transformation von Gewaltstrukturen und zur Sicherung eines langfristigen Friedens beizutragen. Um das Gefahrenpotential für die Wahrung eines

---

Opfern und Täter. Die Verbrechen sollten diesem Paradigma zufolge in den und durch die betroffenen Gemeinden verhandelt und die Täter möglichst reintegriert werden (vgl. Drumbl 2000).

fragilen Friedens zu umgehen, müssten sie lediglich auf die Spezifika des Landes und die konkrete historische Situation zugeschnitten sowie wohl geplant und koordiniert eingesetzt werden (vgl. Secretary General 2004: 1).

## **2.2. Empirische Studien über Bewertung von Transitional Justice-Mechanismen**

Im Gegensatz zur enormen Bedeutung, die diesen Mechanismen im wissenschaftlichen wie politischen Diskurs zugesprochen wird, besteht bisher sehr wenig Wissen über die Bewertung dieser Maßnahmen durch die BewohnerInnen der Länder, in denen sie durchgeführt wurden bzw. werden sollen (vgl. Espinoza Cuevas et al. 2002: 9). Es existieren daher auch nur wenige Veröffentlichungen, die sich explizit mit der Sicht der Bevölkerung auf *Transitional Justice*-Mechanismen beschäftigen. Dazu gehören Umfragen zu Einstellungen zu den verschiedenen *Transitional Justice*-Mechanismen bevor diese geplant und umgesetzt werden, und die im Anschluss quantitativ ausgewertet wurden, wie etwa die vom *International Center for Transitional Justice* in Zusammenarbeit mit dem *Human Rights Center* der Berkeley Universität (2005) herausgegebene Umfrage „Forgotten Voices“ zu Einstellungen der Bevölkerung Nord-Ugandas über Strafprozesse, Wahrheitskommissionen und Entschädigungsprogramme. Hierfür wurden 2.585 Personen mit Hilfe von Fragebögen befragt und die Ergebnisse statistisch ausgewertet.<sup>11</sup> Ein ähnliches Ziel verfolgt die im Januar 2005 von der Afghanischen Unabhängigen Menschenrechtskommission (AIHRC) veröffentlichte Studie mit dem Titel „A Call for Justice“. Sie basiert auf 4000 Interviews, die quantitativ und Fokusgruppen mit 2000 Personen, die qualitativ ausgewertet wurden. Auch hier bestand das Ziel der Studie darin, die Opfer des Konflikts vor der Planung einer *Transitional Justice*-Gesamtstrategie zu konsultieren, und die Verteilung von Einstellungen gegenüber *Transitional Justice*-Mechanismen zu erfassen.<sup>12</sup>

Stover und Weinstein (2004) führten im Rahmen eines Forschungsprojekts Meinungsumfragen mit BewohnerInnen Bosniens, Kroatiens und Ruandas zur Rolle der nationalen wie internationalen Strafgerichte durch, nachdem diese bereits ihre Arbeit aufgenommen hatten. Auch hier erfolgte eine statistische Auswertung.<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> 65% sprachen sich dort für einen Amnestieprozess aus. Frieden und Gerechtigkeit wurden nicht als sich gegenseitig ausschließend angesehen.

<sup>12</sup> Dreiviertel der Befragten waren der Meinung, dass es für die Sicherheit förderlich wäre, Kriegsverbrecher in der nahen Zukunft vor Gericht zu stellen. Nur 8% äußerten, dass dies die Sicherheit verringern würde, 13% gaben an, sie wüssten nicht, welche Auswirkungen die Strafverfolgung der Verantwortlichen hätte (Ibid.: 17).

<sup>13</sup> Sie kamen zu dem Ergebnis, dass Strafprozesse nur wenig Relevanz für Versöhnung besitzen.

Auf die Ergebnisse einer ethnographischen Studie Rosalind Shaws zu Wahrheitskommission in Sierra Leone wird in dem vom *United States Institute for Peace* (USIP) im Februar 2005 herausgegebenen Bericht "Rethinking Truth and Reconciliation Commissions. Lessons from Sierra Leone" eingegangen. Die Arbeit baut auf Interviews auf, die während der Arbeit der Kommission mit der Bevölkerung geführt wurden. Es wird der Frage nachgegangen, ob Wahrheitskommissionen in Sierra Leone einen angebrachten Mechanismus des Umgangs mit der Vergangenheit darstellten.<sup>14</sup> Einige Annahmen über den universal gültigen positiven Nutzen von Wahrheitskommissionen wurden in dem Bericht grundsätzlich in Frage gestellt.<sup>15</sup> Eine der wenigen qualitativen Studien, die BewohnerInnen retrospektiv zu *Transitional Justice*-Mechanismen befragt, ist die Untersuchung „Community, ‘Truth Telling’ and Conflict Resolution“ von Lundy und McGovern aus dem Jahr 2005. Sie ist eine Evaluation des *Ardoyne Commemoration Project*<sup>16</sup> in Nord Irland. 46 Leute wurden hier zu ihrer Bewertung des gemeindebasierten Wahrheitsfindungsprozesses befragt und Vor- wie Nachteile aus Sicht der Bevölkerung herausgearbeitet.<sup>17</sup>

Die wichtigste Referenzarbeit stellt eine spanischsprachige qualitative Studie über Wahrheitskommission in Chile, Argentinien, Guatemala, El Salvador sowie Südafrika dar, die von der chilenischen Nichtregierungsorganisationen *Corporación de Promoción y Defensa de los Derechos del Pueblo* (CODEPU) und der *Asociación Para la Prevención de Tortura* im Januar 2002 veröffentlicht wurde. In der Studie wird der Einfluss untersucht, den Wahrheitskommissionen darauf haben, Wahrheit, Gerechtigkeit, Entschädigung, Versöhnung und Prävention voranzutreiben (6). Für die Studie wurden 60 Personen, allesamt direkte oder indirekte Opfer

---

<sup>14</sup> Hintergrund war die Feststellung, dass Wahrheitskommissionen in Ländern von Bedeutung gewesen seien, in denen verdeckte staatliche Gewalt für Verbrechen verantwortlich war und um politischer und militärischer Führer sowie die Schicksale über Personen, die geheim gehalten worden waren, aufzudecken (USIP 2005b: 2). In Sierra Leone dagegen, wo nicht versucht wurde, die Verbrechen des Bürgerkrieges zu verheimlichen, wurde der Sinn solcher Wahrheitskommissionen in Zweifel gezogen.

<sup>15</sup> Fast alle Befragten sprachen sich dafür aus, einfach zu vergessen und zu vergeben (USIP 2004b: 8). Für einige, darunter auch Opfer, wurde die Wahrheitskommission als ein Hindernis für Heilung und Versöhnung angesehen (ibid.). Auch das Aussagen habe für die Opfer oftmals keinen heilenden, sondern im Gegenteil psychischen Zustand verschlechtere (7).

<sup>16</sup> Das *Ardoyne Commemoration Project* wurde 1998 gegründet und war keine Wahrheitskommission gemäß den Kriterien von Hayner (2002), sondern ein auf Gemeindeebene durchgeführter Prozess der Sammlung und Aufarbeitung von 300 Zeugenaussagen über den Tod von 99 Personen im Rahmen des Nord-Irland-Konflikts.

<sup>17</sup> Fast alle Befragten waren der Meinung, dass Wahrheitsfindungsprozesse ihnen öffentliche Anerkennung brachten und Menschen eine Stimme gab, die zuvor ausgeschlossen waren. Trotzdem kritisierten viele den Mangel an Anerkennung und ein Eingestehen von Verantwortung von Seiten des Staates. Dieser Mangel deutete für die deutlich auf die begrenzte Bedeutung von „Geschichtenerzählen“ hin und sie betonten die Wechselbeziehung zwischen Anerkennung und der Notwendigkeit der Anerkennung und Übernahme von Verantwortung und Gerechtigkeit. Außerdem hatte für einige das Aussprechen einen therapeutischen Wert während andere dies als schmerzlich empfanden. Meinungen über die Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den Gemeinden waren sehr unterschiedlich. Einige fokussierten auf den potentiell schädlichen Einfluss durch die Förderung und nicht die Reduzierung von Spannungen. Innerhalb der Gemeinden hätten sie dagegen ein konfliktlösendes Potential, indem sie Raum für Dialog eröffneten und Vertrauen weckten.

der Unrechtsregime, darüber hinaus die meisten Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen sowie Wahrheitskommissionen und somit ExpertInnen für das Thema interviewt (Espinoza Cuevas et al. 2002: 10, 132). Denn Ziel der Studie ist es, einen Beitrag zu Korrekturen für künftige Wahrheitskommissionen zu leisten (Ibid. 10). Die Arbeit ist eine qualitative Studie, doch wurden keine Angaben über die Methode der Auswertung gemacht. Praktisch wurden vor allem Zitate aneinandergereiht. Der Verdienst der Studie liegt sicherlich darin, zentrale Problembereiche zu identifizieren, einen Überblick darüber zu vermitteln und Empfehlungen abzuleiten. Doch bleibt ihr Erkenntniswert limitiert, da sie nicht über ein Aneinanderreihen von Aussagen von einem kleinen Ausschnitt der Bevölkerung hinausgeht, der sich mit diesen Themen bereits intensiv auseinandergesetzt hat.

Sehr wenig ist also darüber bekannt, welche Rolle und Bedeutung die Bevölkerung Wahrheitskommissionen, Entschädigungsprogrammen und Strafprozessen beimisst, welche Bewertungsmaßstäbe sie anwenden, welche Anliegen sie an *Transitional Justice*-Mechanismen haben oder welche Faktoren zu Akzeptanz bzw. Ablehnung der Mechanismen führen.

### **2.3. Bestimmung der Untersuchungsfrage**

Angesichts der Tatsache, dass die Beschäftigung mit den Sichtweisen der Bevölkerung auf *Transitional Justice*-Mechanismen noch nicht sehr weit gediehen ist und die in wissenschaftlichen wie politischen Diskursen angeführten Annahmen über die positiven Auswirkungen dieser Mechanismen auf die Opfer des Unrechtsregimes und die gesellschaftliche Entwicklung auf so gut wie keiner empirischen Grundlage beruhen, besteht weiterer Forschungsbedarf auf diesem Gebiet. Diese Masterarbeit soll einen Beitrag dazu leisten, diese Forschungslücke zu schließen und zu einer Verwissenschaftlichung des Themas beizutragen.

Gegenstand meiner Arbeit ist daher die subjektive Bewertung von *Transitional Justice*-Mechanismen durch Menschen eines Landes, das durch extreme Gewaltverhältnisse gekennzeichnet war.

Aus mehreren Gründen habe ich Chile für die Bearbeitung dieses Forschungsthemas ausgewählt. Chile nimmt bei der Implementierung von *Transitional Justice*-Mechanismen weltweit eine Vorreiterrolle ein. Das Land hat in den letzten 15 Jahren ein ausgefeiltes System an Mechanismen, die der Aufarbeitung der Zeit der Militärdiktatur dienen, hervorgebracht. Bereits mehrere<sup>18</sup> der Wahrheitssuche verschriebene Kommissionen waren in Chile tätig, es bestehen vergleichsweise weit reichende Entschädigungsprogramme und auch die Verhaftung Pino-

---

<sup>18</sup> Dabei ist deren genaue Anzahl eine Frage der Definition von Wahrheitskommissionen. Tatsächlich als Wahrheitskommission deklariert wurde nur die Rettig-Kommission.

chets im Oktober 1998 in England stellte einen Meilenstein für die Strafverfolgung von Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen weltweit dar. Hinzu kommt, dass in Chile in breiten Gesellschaftskreisen über Jahre hinweg der Vorschlag der Eliten eines *punto final* (Schlussstrich) durch eine Politik des *perdon y olvido* (Entschuldigung und Vergessen) und damit die Frage, wie mit der Vergangenheit umgegangen werden soll, Gegenstand breiter öffentlicher Diskussionen war. Ich gehe daher davon aus, dass viele ChilenInnen im Laufe der letzten Jahre mit den Themen dieser Arbeit immer wieder konfrontiert wurden und sich so auch eine Meinung dazu gebildet haben, die wiederum für meine Interviews wichtig ist.<sup>19</sup> Die Arbeit befasst sich mit der subjektiven Bewertung der chilenischen Wahrheitskommissionen, Entschädigungsprogramme und Strafverfolgung der GegnerInnen der ehemaligen Militärjunta.

Entsprechend dem Vorgehen der *Grounded Theory* habe ich aus einer Leitidee eine vorläufige Fragestellung entwickelt, mit der die Untersuchung beginnt (Böhm 1994). Folgende Aspekte sind mit der Fragestellung nach der Bewertung der *Transitional Justice*-Mechanismen verbunden: Wie bewerten sie die Transitional Justice-Mechanismen in Chile? Welche Bewertungsmaßstäbe wenden sie dabei an und wodurch wird die Bewertung beeinflusst? Was erwarten sie sich von den Transitional Justice-Mechanismen? Welche Auswirkungen nehmen sie wahr und inwiefern decken sich diese mit den verfolgten Zielen der Transitional Justice-Mechanismen?

Zunächst werden in Kapitel drei einige Spezifika des Transitionsprozesses in Chile sowie darauf folgend die *Transitional Justice*-Mechanismen, die in Chile Anwendung fanden, dargestellt.

### 3. Die Transition in Chile

Die Gestaltung des politischen Transitionsprozesses in Chile hat folgenreiche Weichen für die späteren Optionen der Aufarbeitung der Verbrechen der Militärdiktatur gelegt. Für ein besseres Verständnis der spezifischen *Transitional Justice*-Mechanismen, die in Chile zur Anwendung kamen, ist daher ein kurzer Überblick über den Prozess des Übergangs der Diktatur zur Demokratie wichtig.

Nachdem am 11. September 1973 der demokratisch gewählte Sozialist Salvador Allende Gossens durch einen Militärputsch unter General Augusto Pinochet gestürzt worden war, wurde Chile 17 Jahre lang durch eine Militärjunta regiert, die brutal gegen alle linken Kräfte des

---

<sup>19</sup> Zudem habe ich ein Jahr lang in Chile gelebt und auch von Deutschland aus das Geschehen dort weiter verfolgt. Dies ist aus forschungspraktischen Gründen von Vorteil, denn die Kenntnis der sozialen und politischen Realitäten eines Landes ist für die Anschlussfähigkeit in der Interviewsituation zentral.

Landes voring.<sup>20</sup> Erst gegen Ende der siebziger Jahre trat eine leichte Abschwächung der repressiven Politik ein. Eine neue Verfassung im Jahr 1980 legalisierte das Militärregime bis in das Jahr 1989. Nach dieser neuen Verfassung sollte 1989 dann eine Abstimmung über den künftigen Präsidenten stattfinden. Im Oktober 1989 stimmten die ChilenInnen per Volksentscheid dagegen, dass die Amtszeit von Pinochet bis 1997 erneuert werden sollte. Im Dezember 1989 fanden daher freie Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Der Kandidat des Oppositionsbündnisses *Concertación de Partidos por la Democracia* (CPPD), der Christdemokrat Patricio Aylwin Azócar, ging als deren Sieger hervor. Mit seinem Amtsantritt im März 1990 endete Pinochets Militärdiktatur formell.<sup>21</sup> Die Verfassung von 1980<sup>22</sup> sowie das Amnestiegesetz behielten auch nach der Transition weiterhin ihre Geltung. Die in Folge praktizierte „Politik der Vereinbarungen“ erforderte auf dem Verhandlungsweg vereinbarte und graduelle Reformen, die die vitalen Interessen der beteiligten Parteien nicht verletzen. Auf diese Weise erhob sich Regierbarkeit zum leitenden Prinzip [...]“ (Lechner/Güell 2004: 296).

Die chilenische Regimetransformation kann nach Krumwiede (2004) nicht in gängige Klassifikationen eingeordnet werden. „So hat es sich eindeutig nicht um eine 'von unten erzwungene Transition' gehandelt [...]. Angesichts des Scheiterns der Regimeelite an dem Ziel, das Regime in Richtung auf eine von ihr dominierte 'geschützte Demokratie' umzugestalten, ist die Klassifikation als 'von den alten Regimeeliten gelenkte Transition' sehr fragwürdig. Und wenn auch Verhandlungen zwischen Regime- und Oppositionseliten phasenweise eine gewisse Bedeutung erlangt haben, rechtfertigt sich die Klassifizierung als 'ausgehandelter Systemwechsel' nicht“ (Krumwiede 2004: 254). Dennoch wird der Transitionsprozess in Chile meist als „paktierter Übergang“ gefasst (vgl. Lechner/Güell 2004: 296).

#### **4. Transitional Justice-Mechanismen in Chile**

Im Folgenden wird ein Abriss der Arbeit der Institutionen, die der Wahrheitssuche dienen, der Entschädigungsprogramme sowie der Strafverfolgung von Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen während der Pinochet-Diktatur vorgestellt. Dabei wird zunächst auf

---

<sup>20</sup> Es kam zu über 30 000 Verhaftungen und zahlreichen Exekutionen; Folterungen durch Militärs bei Festnahmen als auch in den Gefängnissen standen an der Tagesordnung. Regimekritische Bürger wurden entführt und verschwanden spurlos.

<sup>21</sup> Pinochet blieb jedoch weiterhin Oberbefehlshaber der Armee und Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates. Durch diese Posten verfügte er weiterhin über großen Einfluss und Macht im Land. Im März 1998 trat Pinochet zwar als Oberbefehlshaber zurück, gleichzeitig wurde er jedoch Senator auf Lebenszeit. Somit genoss er parlamentarische Immunität, die ihm erlaubte, sich vor jeglicher strafrechtlicher Verfolgung geschützt zu ahnen.

<sup>22</sup> Im Juli 1989 wurde eine Reform der Verfassung durch ein Plebiszit gebilligt. Der Grundcharakter der Verfassung sowie viele autoritäre Elemente blieben jedoch erhalten (Krumwiede 2004: 258).

die jeweiligen Mandate, Fakten und Ergebnisse und anschließend auf die Ziele, die mit Wahrheitskommissionen und Entschädigungsprogrammen in Chile erreicht werden sollten, eingegangen.<sup>23</sup> Da die chilenischen Regierungen die Strafverfolgung gänzlich der Justiz überließen, äußerten sie sich auch nicht explizit zu den Zielen, die damit verfolgt werden.

#### **4.1. Wahrheitskommissionen**

Neben einer expliziten Wahrheitskommission, der Nationalen Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación*), wurden in Chile noch weitere Institutionen ins Leben gerufen, die zumindest teilweise auch der Wahrheitssuche dienten: die Nationale Kommission zu Politischer Gefangenschaft und Folter (*Comisión Nacional sobre Prisión Política y Tortura*) und der Runde Tisch (*Mesa de Diálogo*).

##### **4.1.1. Die Nationale Wahrheits- und Versöhnungskommission**

Im April 1990, nur einen Monat nach seinem Amtsantritt, setzte Präsident Aylwin die Nationale Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación*) ein, die sich aus acht Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unter Leitung des Anwalts und ehemaligen Senators Raúl Rettig Guissen zusammensetzte. Die im Volksmund nach ihm genannte Rettig-Kommission sollte die schwersten Menschenrechtsverletzungen, die zwischen dem 11. September 1973 und dem 11. März 1990 begangen wurden, aufklären.<sup>24</sup> Für diese Aufgabe wurde ihr neun Monate Zeit eingeräumt. Die Kommission beschäftigte sich lediglich mit ganz spezifischen Opfergruppen: den Getöteten sowie „Verschwundenen“, nicht aber mit denjenigen, die während der Militärdiktatur gefoltert oder aus politischen Gründen inhaftiert wurden. 2279 Opfer wurden in den Bericht aufgenommen,<sup>25</sup> doch vermochte die Kommission den Verbleib der von der Kommission identifizierten 957 *detenidos-desaparecidos*<sup>26</sup> nicht aufzuklären. In ihrem Bericht legte sie neben den Namen und Umständen des Todes der Opfer auch die Strukturen des Pinochet-Regimes offen. Außerdem enthält der Bericht dem Mandat entsprechend Vorschläge für Entschädigungsleistungen und Maßnahmen zur Prävention erneuter Gräueltaten.

---

<sup>23</sup> Die Ziele der Wahrheitskommissionen und Entschädigungsprogramme wurden in Absichtserklärungen in den Berichten der Wahrheitskommissionen selbst sowie in Reden der Staatspräsidenten bei den Übergaben der Berichte der Kommissionen benannt.

<sup>24</sup> Für den genauen Textlaut des Mandats, sh. Dekret 355 vom 25. April 1990.

<sup>25</sup> 164 davon waren Opfer politischer Gewalt und 2.115 Opfer einer Verletzung der Menschenrechte

<sup>26</sup> *Detenidos-Desaparecidos* ist der spanische Ausdruck für diejenigen, die nach ihrer Festnahme für immer verschwunden sind. Im weiteren Verlauf der Arbeit werde ich diesen spanischen Ausdruck verwenden.



Präsident Aylwin stellt in einer Rede an die Nation im März 1991 die Ergebnisse der Wahrheits- und Versöhnungskommission vor.<sup>27</sup> Auch die Medien berichteten in den folgenden Tagen und Wochen umfangreich über den Bericht (Klumpp 2001: 176).<sup>28</sup>

Zur Umsetzung der Empfehlungen der Wahrheitskommission wurde durch das Gesetz 19.123 vom 31.01.1992 eine neue Behörde unter Aufsicht des Innenministeriums, die Nationale Korporation für Entschädigung und Versöhnung (*Corporación Nacional de Reparación y Reconciliación*) geschaffen (Klumpp 2001: 184). Sie sollte u.a. die Umstände des Verschwindens oder des Todes der verschwundenen Häftlinge sowie des Verbleibs der bislang nicht gefundenen Leichen aufklären, diejenigen Fälle untersuchen, die von der Wahrheitskommission nicht oder nicht abschließend aufgeklärt werden konnten, sowie die, von denen die Wahrheitskommission keine Kenntnis hatte, und darüber hinaus die Angehörigen bei der Inanspruchnahme der Wiedergutmachungsleistungen unterstützen (Ibid.).

Die Korporation konnte bis zu ihrem formalen Ende im Dezember 1996<sup>29</sup> insbesondere hinsichtlich der weiteren Aufklärung von Fällen sowie bezüglich Entschädigungsleistungen viel erreichen. Durch ihre Arbeit wurde die Zahl der *detenidos-desaparecidos* sowie der Opfer außergerichtlicher Hinrichtungen und Tod infolge von Folter zwischen 1973 und 1990 auf insgesamt 3.197 Fälle erhöht (CNRR 1996b: 535).<sup>30</sup>

Wie der Name der chilenischen Wahrheits- und Versöhnungskommission bereits andeutet, wurde die Rettig-Kommission mit dem Ziel ins Leben gerufen, zur Versöhnung beizutragen. Im Rettig-Bericht selbst wurde dieses Ziel ausdrücklich formuliert. Die Kommission hätte immer verstanden „...dass die Wahrheit, die sie feststellen sollte, ein genaues und bestimmtes Ziel hatte: zur Versöhnung aller Chilenen beizutragen“ (CNRR 1996a: 19).

Auch Präsident Aylwin erklärte in seiner Rede an die Nation anlässlich der Übergabe des Abschlussberichts der Wahrheits- und Versöhnungskommission im März 1991: „[...] daß diese offene Wunde in der Seele unseres Volkes nur dann vernarben wird, wenn es uns gelingt, uns auf der Grundlage von Wahrheit und Gerechtigkeit wieder miteinander zu versöhnen. In dieser Absicht wurde die nationale Kommission ‚Wahrheit und Versöhnung‘ geschaffen [...]“ (Aylwin 1996: 128). Die Akzeptanz einer gemeinsamen Wahrheit könne helfen, die Kluft, die die Gesellschaft trenne, wieder zu einen. „Wenn diese Wahrheit von allen geteilt wird, dann

---

<sup>27</sup> Die Militärs veröffentlichten Ende März eine Gegendarstellung (Fischer 2002: 33).

<sup>28</sup> Nach einer Umfrage in Santiago und Umgebung vom April 1992 meinten 79,1 % der Befragten, den Bericht zu kennen oder zumindest von ihm gehört zu haben (Klumpp 2001: 176).

<sup>29</sup> Die Arbeit der Korporation wurde auch nachdem sie als eingeständige Behörde aufgelöst worden war fortgesetzt und vom Innenministerium übernommen (Klumpp 2001: 189).

<sup>30</sup> Weitere 123 Fälle wurden als *detenidos-desaparecidos* anerkannt (CNRR 1996: 970).

wird sie, so grausam und schmerzlich sie auch sein mag, dazu beitragen können, den Streit und die Spaltung unter den Chilenen zu überwinden“ (Ibid.: 133).

#### **4.1.2. Der Runde Tisch**

Im August 1999, während sich Pinochet in London in Haft befand, rief Präsident Frei einen Runden Tisch (*Mesa de Diálogo*) aus VertreterInnen der Militärs, PolitikerInnen, MenschenrechtsanwältInnen, Intellektuellen und Persönlichkeiten des religiösen Lebens mit dem Ziel ins Leben, das Schicksal der größtenteils noch immer ungelösten Fälle der *detenidos-desaparecidos* aufzuklären und andere Menschenrechtsthemen, die mit der Militärdiktatur in Zusammenhang standen, zu erörtern.<sup>31</sup> Im Juni 2000 wurde Präsident Freis Nachfolger, Präsident Lagos, das Ergebnis in Form einer gemeinsamen Erklärung übergeben. In diesem wurde u.a. festgestellt, dass während der Militärherrschaft von Angehörigen des Staatsapparates schwere Menschenrechtsverletzungen begangen worden waren, die von allen verurteilt werden und in Zukunft verhindert werden sollen (vgl. Mesa de Diálogo 2000: 1).

Am 5. Januar 2001 übergaben die Streitkräfte schließlich ein Dossier mit Angaben zu 200 Verschwundenen, dessen Angaben jedoch größtenteils ungenau (Aguilar 2002: 420)<sup>32</sup> und wie sich später herausstellte, teilweise sogar falsch waren. Das Schicksal der weiteren *detenidos-desaparecidos* blieb ungeklärt.

#### **4.1.3. Die Nationale Kommission zu Politischer Gefangenschaft und Folter**

Die Nationale Kommission für Folter und Politische Gefangenschaft (*Comisión Nacional sobre Prisión Política y Tortura*), die auch nach ihrem Vorsitzenden Kommission Valech genannt wird, wurde 13 Jahre nach der Kommission Rettig, im November 2003 per Dekret 1.040 ins Leben gerufen.<sup>33</sup> Der Kommission wurde das Mandat erteilt, zu bestimmen, welche Personen zwischen dem 11. September 1973 und dem 10. März 1990 aus politischen Gründen inhaftiert und gefoltert wurden (CNPPT 2004a: 16). Darüber hinaus wurde sie beauftragt, der Regierung Vorschläge für Entschädigungsleistungen für die identifizierten Opfer, die in der Vergangenheit noch keine Entschädigungen erhalten hatten, zu unterbreiten (Ibid.).

---

<sup>31</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt waren lediglich 171 Fälle von Verschwundenen geklärt worden (Aguilar 2002: 420).

<sup>32</sup> 130 von ihnen waren in das Meer, Flüssen und Seen im ganzen Land geworfen und weitere 20 in Massengräbern begraben worden (Aguilar 2002: 420).

<sup>33</sup> Die Gründe, weshalb sich Präsident Aylwin entschloss, diesen Schritt zu dem Zeitpunkt zu unternehmen, wurden nie offiziell benannt. Die Valech-Kommission war keine reine Entschädigungskommission, da ihre Aufgaben sehr viel weiter gefasst waren und sie die Fälle der Politischen Gefangenen und Gefolterten, die in der Arbeit der Kommission Rettig ausgeklammert worden waren, erstmals behandelte. Ich rechne sie daher auch den Wahrheitskommissionen zu.

Insgesamt sagten mehr als 30.000 Personen zwischen November 2003 und Mai 2004 vor der Valech-Kommission aus (Ibid.: 9; 30).

Am 28. November 2004 wandte sich Präsident Lagos in einer Ansprache an das chilenische Volk, um den Abschlussbericht vorzustellen.<sup>34</sup> 27.153 Personen wurden als Opfer von Folter und Politischer Haft in den offiziellen Abschlussbericht aufgenommen und namentlich genannt (CNPPT 2004b).<sup>35</sup> In dem über 600 Seiten langen Bericht wurden die Namen der für die Verbrechen als verantwortlich Identifizierten dagegen nicht genannt. Zudem enthält der Bericht Informationen über die Methoden der Folter, die in Chile angewandt wurden, Angaben und Fotos über Orte, an denen die Gefangenen festgehalten und gefoltert wurden und eine große Anzahl statistischer Daten über das Profil der Opfer.

## **4.2. Entschädigung**

Chile hat im Unterschied zu vielen anderen Ländern, die Wahrheitskommissionen ins Leben gerufen haben, im Laufe der Jahre ein relativ ausgefeiltes Entschädigungsprogramm umgesetzt, zu dem individuelle und kollektive, materielle und symbolische Entschädigungen gehören.<sup>36</sup>

### **4.2.1. Entschädigungsleistungen infolge der Rettig-Kommission**

Die meisten Entschädigungsleistungen, die Anfang der neunziger Jahre in Chile zum Tragen kamen, gehen auf Empfehlungen der Nationalen Wahrheits- und Versöhnungskommission zurück. Ausnahmen stellen einige Maßnahmen der Regierung Aylwin dar, die unabhängig von den Empfehlungen der Kommission unternommen wurden und zu den symbolischen Entschädigungen gezählt werden können. So wurde etwa während der Feier zum Amtsantritt Präsident Aylwins am 12. März 1990 im Nationalstadion die *detenidos-desaparecidos* geehrt, und das designierte Kabinett Aylwin besuchte noch vor dessen Amtsantritt das Grab von Salvador

---

<sup>34</sup> Dieser ist nur per Internet zugänglich.

<sup>35</sup> 6.495 Personen und damit 19% der eingereichten Fälle, wurden nicht aufgenommen, da die Kommission aufgrund ihrer Berichte sowie weiterer Informationen nicht zu der moralischen Überzeugung kam, dass es sich um Opfer von Folter bzw. politischer Haft handelt (CNPPT 2004b: 12). Die Kommission hatte ein eigenes Verfahren entwickelt, um für jeden einzelnen Fall zu einer Entscheidung darüber zu kommen, ob eine Person als Opfer von Folter bzw. politischer Gefangenschaft galt (Ibid.: 7ff).

<sup>36</sup> Entschädigung umfasst im Völkerrecht die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (restitution), eine Entschädigung in Geld (compensation), die materielle und immaterielle Schäden erfasst, die Wiederherstellung der psychischen und physischen Gesundheit der Opfer (rehabilitation), Maßnahmen der Genugtuung (satisfaction) - z.B. eine staatliche Entschuldigung - sowie die Garantien der Nicht-Wiederholung (guarantees of non-repetition) (Menzel et al. 2005: 651). Des Weiteren kann zwischen individuellen und kollektiven, finanziellen und nicht-finanziellen Entschädigungen, sowie Gedenk- und Reformmaßnahmen unterschieden werden (Ibid.)

Allende. Außerdem wurde eine offizielle Trauerfeier zu Ehren von Salvador Allende am 4. September 1990 abgehalten.

Im Entschädigungsgesetz 19.123 von Februar 1992 wurde geregelt, dass die Familien von Ermordeten und *detenidos-desaparecidos* eine monatliche Pension erhalten sollten. Im September 1992 wurde bereits an 4.505 Angehörige von Getöteten und Verschwundenen eine Rente ausbezahlt (Klumpp 2001: 230). Diese Zahl erhöhte sich in den Folgejahren auf etwa 5.000 (Ibid.). Zudem wurde eine kostenlose medizinische Versorgung gewährt und die Kinder der Opfer erhielten bis zu einem Alter von 35 Jahren freien Zugang zu Universitäten, Berufsschulen oder anderen Ausbildungseinrichtungen ihrer Wahl (Gesetz 19.123).<sup>37</sup> Außerdem wurde dem entsprechenden Personenkreis der Militärdienst erlassen und Exil-ChilenInnen wurden Leistungen zur Wiedereingliederung gewährt. Denjenigen, die aus politischen Gründen aus dem Öffentlichen Dienst entlassen wurden, wurde ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung gewährt (Gesetz 19.234 von 1993).<sup>38</sup> Darüber hinaus wurden Gedenkstätten im ganzen Land eingerichtet. Das berühmteste davon ist eine große Steintafel auf dem Zentralfriedhof von Santiago, die an die Todesopfer der Militärjunta erinnert.<sup>39</sup>

Im Bericht der Rettig-Kommission wird auf die Ziele der Entschädigung eingegangen und zum Ausdruck gebracht, dass „diese Wiedergutmachung das Anliegen der gesamten chilenischen Gesellschaft zu sein hat. Es muss dies ein Prozess sein, der gestützt auf die Wahrheit, zur Anerkennung der vorgelegten Fakten führt, den Opfern ihre moralische Würde wiedergibt und in der Folge den mehr oder minder direkt betroffenen Familien ein besseres Leben ermöglicht“ (CNVR 1996: 1253). Nur so könne ein gerechteres Zusammenleben entwickelt werden, das erlaube, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken (Ibid.). Die Entschädigungsmaßnahmen sollten für soziale Integration sorgen und darauf abzielen, Bedingungen der Versöhnung und niemals der Spaltung herzustellen (Ibid.: 1254).

#### **4.2.2. Entschädigungsleistungen infolge der Valech Kommission**

Im Gesetz 19.992 von Dezember 2004 wurden die Entschädigungsleistungen für die Opfer von Folter und politischer Haft, die in dem Valech-Bericht identifiziert wurden, festgelegt.<sup>40</sup>

---

<sup>37</sup> Zwischen 700 und 1000 Kinder von Getöteten und Verschwundenen konnten von 1992 bis 1996 von dieser Regelung profitieren (Klumpp 2001: 234).

<sup>38</sup> Doch bis zum Oktober 1999 warteten 44.000 Personen, die bereits 1993 und 1994 Anträge gestellt hatten, immer noch auf eine Entscheidung des Innenministeriums (Klumpp 2001: 245).

<sup>39</sup> Einen Überblick über die weiteren Gedenkstätten, die sich hauptsächlich auf Denkmäler beschränken, liefert die Homepage [www.ddhh.gov.cl](http://www.ddhh.gov.cl).

<sup>40</sup> Im selben Gesetz wurde auch festgehalten, dass die Zeugenaussagen, die vor der Kommission abgelegt wurden in den nächsten 50 Jahren nicht für Strafprozesse genutzt werden dürfen.

Diese glichen in etwa denjenigen, die bereits zuvor für die Angehörigen der Getöteten und der *detenidos-desaparecidos* gewährt wurden, doch galten sie nur für die genannte Personen, nicht für ihre Familienmitglieder. Zentraler Bestandteil waren Pensionen, deren Höhe mit zunehmendem Alter steigt und bei ca. 150.000.000 chilenischen Pesos jährlich, umgerechnet ca. 200 US Dollar pro Monat, liegt. Hinzu kamen medizinische Leistungen und Ausbildungshilfen sowie die Möglichkeit der Vergünstigungen bei Wohnungen, die jedoch nicht per Gesetz geregelt wurden.<sup>41</sup>

Im Bericht der Valech-Kommission wird über drei Seiten relativ differenziert auf die Ziele eingegangen, die mit Entschädigung verfolgt werden. Dabei gehe es zum einen um die Anerkennung der Opfer als Individuen und BürgerInnen (Comisión Nacional 2004: 618). Außerdem sollen Entschädigungen einen Beitrag dazu leisten, *civic trust* unter den BürgerInnen herzustellen (Ibid.). Sie sollen die „Verbindungen im sozialen Netz der Gesellschaft, die zerstört wurden, wieder herstellen und damit ein Ambiente erzeugen, in dem sich die verschiedenen Gruppen als Teil eines gemeinsamen sozialen Projektes fühlen können“ (Ibid.: 618/9). Als drittes großes Ziel wird in dem Bericht die Förderung von Solidarität, sozial wie individuell, aufgeführt (Ibid.: 619), so dass sich die BürgerInnen in andere hineinversetzen können und dadurch Entschädigungsleistungen als solche der Gesellschaft für diejenigen Gesellschaftsmitglieder, deren Menschenrechte verletzt wurden, verstehen können (Ibid.: 619). Außerdem wird sich darauf berufen, dass eine völkerrechtliche Verpflichtung bestehe, Entschädigungen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu leisten (Ibid.: 616/7).

### **4.3. Strafprozesse**

Im Unterschied zu den Wahrheitskommissionen und Entschädigungsprogrammen, die in Chile im internationalen Vergleich – mit Ausnahme der Aufklärung des Verbleibs der *detenidos-desaparecidos* – relativ fortschrittlich gestaltet wurden, gab es bisher nur sehr wenige Strafprozesse gegen Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur. Im Gegensatz zum Nachbarland Argentinien, waren in Chile trotz des Engagements zahlreicher Menschenrechtsorganisationen über Jahre hinweg Strafprozesse gegen Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur aussichtslos. Präsident Aylwin

---

<sup>41</sup> Zu den für die Umsetzung zuständigen Institutionen gehören das Ministerio de Vivienda y Urbanismo, Ministerio de Educación, Instituto de Normalización Previsional, Programa de Reparación y Atención Integral de Salud y Servicio de Registro Civil e Identificación.

vertrat die Auffassung, dass die Feststellung der Verantwortlichkeiten für Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur den Gerichten obliegt (Aylwin 1996: 136). Dementsprechend wurde von der Regierung wenig unternommen, um Strafprozesse voranzutreiben. Das bedeutendste praktische Hindernis für die Strafprozesse lag in dem Amnestiegesetz von 1978, das auch nach der Machtübergabe Pinochets weiterhin Geltung besaß. Dieses Gesetz amnestierte fast alle Verbrechen der Militärs, die von ihrer Machtübernahme 1973 bis ins Jahr 1978 begangen wurden.<sup>42</sup> Auch der Oberste Gerichtshof blockierte in den neunziger Jahren regelmäßig Prozesse, die durch Gerichte geführt worden waren, indem er die Amnestiegesetze anwendete, oder indem die Fälle an die Militärgerichte weitergeleitet wurden, welche dann ihrerseits die Amnestiegesetze geltend machten (Human Rights Watch 2003: 4).

Bis Oktober 1998 waren von den Verbrechen, die zwischen 1973 und 1978 stattgefunden hatten, und die also durch das Amnestiegesetz geschützt waren, lediglich der Mord an Letelier-Moffitt geklärt worden (Ibid.: 4/5). Ab 1998 ergingen jedoch einige höchstrichterliche Entscheidungen, in denen die Auffassung vertreten wurde, dass der Tatbestand des Verschwindenlassens nicht unter das Amnestiegesetz fällt (Huhle 2004: 278).<sup>43</sup>

Einen wichtigen Einschnitt stellte die Festnahme Augusto Pinochets in England dar. Am 16. Oktober 1998 wurde er in einem Londoner Krankenhaus von Beamten des *Scotland Yard* verhaftet, nachdem der spanische Untersuchungsrichter Baltasar Garzón einen internationalen Haftbefehl gegen ihn ausgestellt hatte. Nachdem er im März 2000 nach Chile zurückkehren konnte, wurde dort einige Zeit später seine Immunität aufgehoben, wodurch der Weg für einen Anklageerhebung frei war, und im Dezember 2000 wurde er infolge eines Haftbefehls unter Hausarrest gestellt. Aus Gesundheitsgründen wurde Pinochet jedoch 2001 Prozessunfähigkeit bescheinigt, so dass er sich nicht weiter vor Gericht verantworten musste. 2004 wurde dann ein neuer Prozess wegen seiner mutmaßlichen Beteiligung an der *Operación Condor* gegen ihn eingeleitet. Zudem muss er sich derzeit wegen Steuerhinterziehung gerichtlich verantworten.

Obwohl Pinochet bisher einer Verurteilung wegen Menschenrechtsverletzungen entgangen ist, hatte seine Verhaftung doch große Auswirkungen auf die Anstrengung von Strafprozessen gegen ihn. In den drei Jahren nach Pinochets Verhaftung ergingen 260 Anzeigen gegen ihn und weitere Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen (Amnesty International 2001:

---

<sup>42</sup> Doch bestand stets Uneinigkeit über die Frage, zu welchem Zeitpunkt die gerichtlichen Nachforschungen eingestellt und die Amnestie gewährt werden sollte: bereits zu Beginn der Untersuchung oder erst nachdem die Verantwortlichen identifiziert und alle relevanten Fakten ermittelt und die Verbrechen aufgeklärt wurden (Correa-Sutil 2001: 136).

<sup>43</sup> Das Amnestiegesetz wird jedoch bis heute weiterhin angewandt. Im April 2006 wurde in Strafprozessen gegen Angeklagte, die für Morde im Rahmen der Todeskarawane (*Caravana de la Muerte*) verantwortlich gemacht wurden, das Amnestiegesetz erneut angewandt (El Mercurio vom 14. April 2006).

2). Bis Ende Juli 2003 waren bereits 22 Angeklagte verurteilt und gegen weitere 334 Personen war Anklage erhoben worden (Human Rights Watch 2003: 6).<sup>44</sup>

## 5. Methodisches Vorgehen und Durchführung der Studie

Im folgenden Kapitel stelle ich meinen Forschungsprozess ausführlich dar. Dabei skizziere ich die verwendeten Methoden, lege aber besonderes Gewicht auf meinen eigenen Umgang damit.

### 5.1. Wahl des Forschungsansatzes

Im Hinblick auf den Forschungsgegenstand und den bisherigen Forschungsstand erschien es mir wichtig, explorativ und dem Prinzip der Offenheit folgend vorzugehen anstatt vorab Hypothesen zu bilden oder detaillierte Fragestellungen zu verfolgen. Ausgangspunkt waren daher „sensibilisierende Konzepte (Strauss/Corbin 1996) oder Leitideen, aus denen eine vorläufige Fragestellung entwickelt wird, mit der die Untersuchung beginnt (Böhm 1994). Da es mir um die Sichtweise von Pinochet-Regime-GegnerInnen auf *Transitional Justice*-Mechanismen geht, sind Interviews als Datenerhebungsmethode nahe liegend. Im Zentrum meiner Arbeit stehen Interviews mit acht ChilenInnen, die ich im Mai und Juni 2006 in Santiago de Chile über ihre Sicht auf und ihre Bewertung der chilenischen *Transitional Justice*-Mechanismen geführt habe. Meine Vorgehensweise orientierte sich insbesondere bei der Auswertung der Leitfaden-Interviews an der *Grounded Theory* (gegenstands begründete Theorie) von Glaser und Strauss (1967). Die *Grounded Theory* ist ein Verfahren, in dem der gesamte sozialwissenschaftliche Forschungsprozess – von der Entstehung der Fragestellung bis zur Erstellung einer im Forschungsgegenstand verankerten Theorie – konzeptualisiert ist. Meinem offenen Ansatz entsprechend wollte ich bei der Auswertung des Datenmaterials die relevanten Kategorien aus dem Material selbst gewinnen. Das Theoretische Kodieren der *Grounded Theory* bot sich hierfür besonders an. Mein eigenes Vorgehen stellte eine verkürzte Form der Vorgehensweise der *Grounded Theory* gemäß meiner Zwecke und Möglichkeiten dar.<sup>45</sup>

---

<sup>44</sup> Die offizielle aktuelle Statistik über die Strafprozesse führt das *Programa de Derechos Humanos*. Trotz häufiger Nachfragen wurde mir von der zuständigen Person jedoch bis zum heutigen Tag keine aktuelle Statistik übermittelt. Den besten Überblick liefert die *Fundación de Ayuda Social de las Iglesias Cristianas* (FASIC) die auf ihrer Homepage [www.fasic.org](http://www.fasic.org).

<sup>45</sup> Strauss und Corbin (1996) sprechen ausdrücklich von der Möglichkeit, die Methoden der *Grounded Theory* auch in Ausschnitten anzuwenden. Die Daten lieferten dann Ergebnisse, die „zumindes mit größerer Wahrscheinlichkeit besser begründete Interpretationen liefern würden, als ... irgendwer sonst in einer kurzen Studie erreichen kann“ (18).

## 5.2. Sampling

Durch die Auswahl meiner Fallgruppe „GegnerInnen der Militärjunta“ habe ich die Sample-Struktur bereits partiell vorab festgelegt. Diese Eingrenzung war aufgrund meiner begrenzten Ressourcen für die innere Konsistenz der Arbeit notwendig. Ich beschränke mich auf die Sichtweise dieser Personengruppe, da ich davon ausgehe, dass für sie als potentielle Opfer des ehemaligen Regimes, der Umgang mit der bzw. die Aufarbeitung der Vergangenheit ein relativ stark emotional aufgeladenes Thema ist, das dadurch mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits Gegenstand von Reflektionen war. Dies erachte ich wiederum als eine gute Voraussetzung dafür, dass sie mir eine relativ detaillierte Auskunft über ihre Sichtweise geben können.<sup>46</sup>

Abgesehen von dieser Einschränkung und einer Beschränkung auf den Großraum Santiago habe ich ansonsten versucht, eine maximale Variation zu erreichen, das Feld also so breit wie möglich zu erschließen und gerade die Unterschiedlichkeit, die im Feld enthalten ist, zu verdeutlichen. Hierfür habe ich zunächst auf eine große Bandbreite hinsichtlich der sozialen Lage, des Geschlechts und des Alters meiner InterviewpartnerInnen geachtet und versucht, sowohl mit Menschen zu sprechen, die selbst Entschädigungsleistungen erhalten, als auch mit solchen, bei denen dies nicht der Fall ist. Zudem hat sich im Verlauf des Forschungsprozesses die Parteizugehörigkeit als wichtig erwiesen, wodurch ich versuchte, auf eine möglichst ausgeglichene Verteilung zu achten.

Dem Prozesscharakter qualitativer Forschung und insbesondere dem Theoretischen Sampling entsprechend, habe ich erst im Verlauf des Forschungsprozesses die weiteren InterviewpartnerInnen nach dem Kriterium wie viel Neues ich durch ihren Einbezug erwarte, ausgewählt.

Hierfür habe ich nicht zuerst sämtliche Interviews geführt und dann mit der Interpretation der Daten begonnen, sondern die Datenerhebung und -auswertung verzahnt (vgl. Flick 2000: 60).<sup>47</sup> Insgesamt habe ich mit acht Personen Interviews über ihre Bewertung der chilenischen *Transitional Justice*-Mechanismen geführt. Den Zugang zu meinen InterviewpartnerInnen bekam ich durch das Schneeballprinzip, d.h. zunächst habe ich in meinem Bekanntenkreis gefragt und dann von diesen Personen weitere genannt bekommen.

---

<sup>46</sup> Außerdem scheint es mir bei einem politisch sensiblen Thema in einem noch immer politisch polarisierten Land für die Interviewsituation wichtig, dass grundlegende Bedingungen für eine Vertrauensbeziehung gegeben sind. Würde ich meine Interviews mit AnhängerInnen des Pinochet-Regimes führen, wäre dies nicht der Fall.

<sup>47</sup> Idealerweise wird man sich in der *Grounded Theory* an dem Prinzip der Theoretischen Sättigung orientieren und die Interviewreihe abschließen, wenn sich durch den Einbezug neuer Fälle nichts Neues mehr zu ergeben scheint. Ich musste mich aufgrund des begrenzten Bearbeitungszeitraums der Arbeit jedoch vor allem an meinen Kapazitäten orientieren.



### **5.3. Die Leitfaden-Interviews**

Bei den Interviews habe ich mich nach einem Interview-Leitfaden gerichtet. Die Fragen dienen mir dabei zur Orientierung.<sup>48</sup> Den Leitfaden habe ich zur optimalen Formulierung der Fragen im chilenischen Spanisch sowie zur Abklärung der Verständlichkeit mit einem Muttersprachler abgesprochen.

Im Mittelpunkt der Interviews stehen Fragen nach der subjektiven Bewertung der Rolle und des Einflusses der chilenischen Wahrheitskommissionen, Entschädigungsprogramme und Strafprozesse für Verantwortliche von Menschenrechtsverletzungen.<sup>49</sup>

Die Interviews habe ich auf Spanisch geführt und auf Mini-Disc aufgenommen. Danach habe ich sie wörtlich transkribiert<sup>50</sup> und meine Transkription von einem Muttersprachler überprüfen lassen. Zur Optimierung des Textflusses in der Ergebnisdarstellung erhielten die InterviewpartnerInnen einen fiktiven Namen. Den Interviews wurde zudem für die Quellenangaben der Zitate je ein Codebuchstabe (A-H) zugeordnet. Die Übersetzung der in dieser Arbeit verwendeten Zitate wurde von mir vorgenommen.

### **5.4. Auswertung der Interviews**

Zur Auswertung und Interpretation der erhobenen Daten schlagen Glaser und Strauss (1967) einen mehrstufigen Kodierprozess vor, der aus offenem<sup>51</sup>, axialen<sup>52</sup> und selektivem<sup>53</sup> Kodieren besteht. Als Kodieren wird dabei die Ableitung von theoretischen Konzepten aus den vorhandenen Daten bezeichnet. Die Auswertung besteht zunächst im permanenten Vergleich der gefundenen Daten, um Ähnlichkeiten bzw. Unterschiede herauszuarbeiten. Auf diese Weise sollen inhaltliche Konzepte identifiziert werden, deren weitere Ausarbeitung und Differenzierung in so genannten Kategorien mündet. In einem nächsten Schritt werden die Beziehungen

---

<sup>48</sup> Ich bin flexibel mit der Interviewsituation umgegangen und auf die Ausführungen meiner InterviewpartnerInnen einzugehen, sowie ad hoc zu entscheiden, welche Fragen ich wann stelle, vertiefe, hinzufüge bzw. weglasse.

<sup>49</sup> Der Interviewleitfaden ist dem Anhang zu entnehmen.

<sup>50</sup> Zur Kennzeichnung der SprecherInnen wurde in der Transkription ein „I“ für Interviewerin und ein „E“ für ErzählerIn verwendet. Die von mir verwendeten Transkriptionszeichen sind im Anhang aufgeführt.

<sup>51</sup> Beim offenen Kodieren werden die Daten, d.h. einzelne Sätze oder Abschnitte, zunächst mit konzeptuellen Bezeichnungen versehen. Anschließend werden Konzepte, die zu demselben Phänomen zu gehören scheinen, um dieses herum gruppiert. Dieser Prozess wird als kategorisieren bezeichnet.

<sup>52</sup> Beim axialen Kodieren werden einzelne Kategorien angereichert und ausgearbeitet. Eine Kategorie die als besonders lohnend erscheint, wird herausgestellt und ein Beziehungsnetz um diese Kategorie herum ausgearbeitet.

<sup>53</sup> Beim selektiven Kodieren werden verschiedene Kategorien zu einem Modell integriert. Alle Daten und entwickelten Kategorien sollen hierfür im Hinblick auf eine Haupt oder Kernkategorie kodiert bzw. integriert werden. Die Hauptkategorie bildet dann auch die Grundlage für das weitere Theoretische Sampling und für die Entscheidung über die Theoretische Sättigung. Nach Festlegung der Kernkategorie, ihrer Eigenschaften und Dimensionen werden andere relevante Kategorien in Beziehung dazu gesetzt (Böhm 1994: 136).

zwischen den verschiedenen Kategorien analysiert, bis ersichtlich wird, welches Phänomen eine zentrale Stellung einnimmt. Aus dem entwickelten Beziehungsnetz lässt sich in einem letzten Schritt eine gegenstandsverankerte Theorie entwickeln.

Den Richtlinien der *Grounded Theory* (Strauss/Corbin 1996) gemäß habe ich die Interviews zunächst vollständig offen kodiert. Zur besseren Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit der Interviewtexte habe ich die Kodierung mit Hilfe des Auswertungsprogramms ATLAS.ti<sup>54</sup> vorgenommen. Zunächst habe ich dabei keinen thematischen Schwerpunkt gesetzt, sondern alle in den Interviews auftauchenden Themen mit textnahen Kodes versehen. Im weiteren Verlauf bin ich dazu übergegangen, nur Textstellen, die einen Bezug zur Fragestellung hatten, zu kodieren. Durch ständiges Vergleichen wurden die Kodes in einem weiteren Schritt ausdifferenziert und ähnliche Kodes zu zentralen Kategorien zusammengefasst. Zusätzlich habe ich Memos, eine Art Feldnotizen geschrieben, die dazu dienten, meine Überlegungen und Ideen während des Forschungsprozesses zu dokumentieren.

Eine ausführliche axiale Kodierung war aufgrund des begrenzten Bearbeitungszeitraums weder möglich noch schien sie mir aufgrund der relativ geringen Anzahl von Interviews angemessen. Sie wurde daher nur ansatzweise durchgeführt und der Prozess der Auswertung dann beendet.

## **5.5. Experteninterview**

Zusätzlich zu den eben skizzierten Interviews habe ich aufgrund der schlechten Informationslage ein Experteninterview mit Alberto Espinoza, dem Rechtsanwalt der *Fundación de Ayuda Social de las Iglesias Cristianas* (FASIC) sowie der *Agrupación de Familiares de Detenidos Desaparecidos* (AFDD) über Fakten und Einschätzungen zur Strafverfolgung geführt. Ich habe den Experten einerseits als „Ratgeber“ und Informant für das „nicht zugängliche Fachwissen“ und für Fragen, die im Forschungsprozess auftauchten und andererseits zu „ihrer Sicht der Dinge“ zu bestimmten Themenausschnitten befragt (Bogner/Menz 2002: 37). Das Experteninterview habe ich transkribiert und relevante Informationen in die Arbeit einfließen lassen.<sup>55</sup>

---

<sup>54</sup> Version 4.1. Ó 1997 Thomas Muhr, Scientific Software Development, Berlin.

<sup>55</sup> Das Experteninterview findet sich im Anhang. Darüber hinaus habe ich am 23.05.2006 mit Federico Aguirre Madrid von CODEPU, am 6.6.2006 mit Gabriela Zúñiga von der *Agrupación de Familiares de los Detenidos Desaparecidos* sowie mit einer Mitarbeiterin der *Comisión Chilena de Derechos Humanos* informelle Gespräche über ihre Sichtweise der Transitional Justice-Mechanismen geführt.

## 6. Die InterviewpartnerInnen

Im Folgenden werde ich meine acht InterviewpartnerInnen kurz vorstellen und einen Überblick über deren Hauptthemen und zentrale Aussagen geben. Damit soll der Forderung nach Einbeziehung des Kontexts bei qualitativer Forschung (Flick 2000) Rechnung getragen und zugleich ein Eindruck von meinen InterviewpartnerInnen als Personen vermittelt werden.

### 6.1. Marco (*Interview A*)

Marco ist um die 40 Jahre alt. Er ist Schauspieler und Künstler und arbeitet als Kostümdesigner für eine Theatergruppe. Er gehört keiner politischen Partei an, ist jedoch als Künstler an gesellschaftspolitischen Fragen sehr interessiert. Während der Militärdiktatur hat er seinen eigenen Worten zufolge nichts riskiert.

Er habe zunächst Hoffnung in die Wahrheitskommissionen gesetzt, doch habe sich gezeigt, dass sie nur Halb-Wahrheiten zu Tage bringen. So habe er die Position bezogen, dass Gerechtigkeit nur über Prozesse und Gefängnisstrafen zu erreichen sei. Gerechtigkeit sei die beste Entschädigung.

Marco ist von der Demokratie sehr enttäuscht, die alle Ideale verraten und die Wahrheit manipuliert habe und in der sich nun alles nur um Konsum drehe. Die Gesellschaft sei inzwischen abgeessen von den Themen der Menschenrechtsverletzungen und ihrer Aufarbeitung. Für das heutige System ist dies seiner Meinung nach nur von Vorteil, da sich die Menschen sonst im Gedenken an die Toten der Diktatur organisieren und für bessere Lebensbedingungen kämpfen würden. Das Vergessen sei somit ein Werkzeug der Dominanz.

### 6.2. Fabián (*Interview B*)

Fabián ist zwischen 50 und 60 Jahre alt und verkauft Gemüse auf Wochenmärkten. Er ist aktives Mitglied der Kommunistischen Partei und politisch engagiert. Fabián wurde aus politischen Gründen von seiner Arbeit in einer staatlichen Textilfabrik entlassen. Aufgrund dieser Tatsache erhält er Entschädigungsleistungen. Er war zudem während der Militärdiktatur fast zehn Tage lang aus politischen Gründen inhaftiert, wollte aber nicht vor der Kommission Vallech aussagen. Sie habe sein Interesse nicht geweckt, da er von der Kommission Rettig enttäuscht war. Für ihn sei es zudem eine Auszeichnung gewesen, zu Diktaturzeiten inhaftiert gewesen zu sein. Sein jüngerer Bruder wurde während der Diktatur exekutiert, und seine Mutter erhält daher Entschädigungsleistungen.

Die heutige Demokratie ist in seinen Augen eine Fortsetzung der Diktatur, da in vielen wichtigen Bereichen keine Reformen stattgefunden haben und im Rahmen der Transition ein Pakt

mit der Rechten geschlossen wurde. Alles, was politisch nach dem Ende der Diktatur passiert ist, betrachtet Fabián sehr skeptisch. So geht er auch kritisch mit *Transitional Justice*-Mechanismen ins Gericht, seien es die Entschädigungsmaßnahmen, der Runde Tisch oder die Strafprozesse. Bisher gebe es weder wahre Entschädigung, noch Wahrheit oder Gerechtigkeit in Chile.

### **6.3. Gloria (Interview C)**

Gloria ist um die 70 Jahre alt und hat 15 Jahre lang als Kioskverkäuferin gearbeitet. Sie ist Mitglied der Kommunistischen Partei und dieser sehr verbunden. Sie selbst war aus politischen Gründen inhaftiert und wartet noch immer auf einen Bescheid, ob sie als Leistungsempfängerin anerkannt wird. Ihr Mann verstarb nach seiner politischen Haft, in der er auch gefoltert wurde, was aber nicht durch die Kommission Rettig anerkannt wurde, da kein eindeutiger Zusammenhang zwischen seiner Haft und seinem Tod festgestellt werden konnte. Gloria ist enttäuscht darüber, dass viele Leute nicht in den Berichten Rettig und Valech aufgenommen wurden, die eigentlich zu den entsprechenden Zielgruppen gehört hätten, und dass konkrete Entschädigungsleistungen nicht übertragbar seien bzw. die Familienmitglieder von Opfern bei den Entschädigungen der Kommission Valech nicht bedacht werden. Gloria leidet an starker chronischer Bronchitis, weshalb sie regelmäßig sehr teure Medikamente einnehmen muss. Sie ist auf Entschädigungsleistungen angewiesen, um die Medikamente bezahlen zu können.

Sie hat kein Vertrauen in die Regierungen und kritisiert, dass noch nicht viel erreicht worden sei was die Aufarbeitung angeht. Sie habe keine Hoffnung, dass sich dies in den nächsten Jahren noch ändern werde.

### **6.4. Paulina (Interview D)**

Paulina ist zwischen 30 und 40 Jahre alt und arbeitet als Supervisorin für ein privates Postunternehmen. Sie ist Sozialistin, doch nicht mehr politisch aktiv.

Die Transition sei ein einziger großer Tauschhandel gewesen, wodurch viele Forderungen auch was die Menschenrechtsverletzungen betrifft, nicht durchgesetzt werden konnten. Dies kritisiert sie einerseits, hat aber auf Grund der damaligen schwierigen politischen Situation auch Verständnis dafür, da ihrer Meinung nach ohne diese Taktik keine Demokratie hätte aufgebaut werden können. Auch die *Transitional Justice*-Mechanismen seien ein Ergebnis dieser Verhandlungen gewesen.

Es habe einen großen Fortschritt dargestellt, dass durch die Kommission Rettig die Verbrechen der Militärdiktatur bewiesen wurden und die gegnerische Seite diese anerkennen musste.

Aber es sei nicht die ganze Wahrheit ans Licht gekommen. Die monetären Entschädigungen kritisiert Paulina stark. Sie seien vor allem aus dem Motiv heraus entstanden, die Leute zum Schweigen zu bringen. Außerdem seien nicht unbedingt diejenigen, die am meisten unter der Diktatur gelitten haben, durch die Entschädigungsprogramme erfasst worden. Im Grunde müsste halb Chile entschädigt werden. Die Strafprozesse seien aufgrund der grassierenden Korruption innerhalb der Justiz nicht weit fortgeschritten. Eine Gefängnisstrafe für Pinochet hätte dem Volk dagegen gezeigt, dass es mit der Gerechtigkeit in Chile ernst gemeint werde.

### **6.5. Oswaldo (Interview E)**

Oswaldo ist zwischen 50 und 60 Jahre alt und arbeitet als Nachtwächter. Er ist politisch nicht aktiv. Er wurde aus politischen Gründen von seiner Arbeitsstelle entlassen, was jedoch nicht offiziell anerkannt ist. So erhält er auch keine Leistungen dafür. Außerdem wurde er dreimal aus politischen Gründen inhaftiert und gefoltert, worüber er vor der Kommission Valech ausgesagt hat und auch Entschädigungsleistungen erhält.

Oswaldo schätzt die Kommission Valech sehr, da sie ihm die Möglichkeit eröffnet hat, nach Jahren des Schweigens endlich über seine Erlebnisse zu sprechen, und sich damit von einem inneren Leiden zu befreien. Es hat eine große Bedeutung für ihn, als Zeuge mit dafür gesorgt zu haben, dass endlich neue Informationen ans Licht gekommen und die Verbrechen der Folter und politischer Haft offiziell anerkannt worden sind. Entschädigungen nimmt er in einem Mittel-zum-Zweck-Zusammenhang wahr. Sie würden finanziell zwar helfen, aber vor allem dazu dienen, die Verbrechen der Vergangenheit zu kaschieren. Er übte Kritik am Zeitplan der Aufarbeitung. Die verschiedenen Maßnahmen hätten früher geschehen müssen: Die Strafprozesse würden sich zulange hinziehen und auch die offizielle Anerkennung der Folteropfer hätte früher erfolgen müssen.

### **6.6. Maria (Interview F)**

Maria ist zwischen 50 und 60 Jahre alt und Lehrerin. Sie ist Kommunistin und hat während der Diktatur einige Jahre in Kolumbien gelebt.

Ihrer Meinung nach wünschen sich heute viele einen Abschluss der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen herbei. Inzwischen sei auch die Linke müde geworden, sich ernsthaft für die Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen einzusetzen. Auch alles, was bisher von der Regierung bezüglich der Aufarbeitung unternommen wurde, sei nur halbherzig geschehen, vor allem um einen guten Eindruck im Ausland zu wecken. Für die Opfer sei im Endeffekt alles nur Verspottung gewesen. Nichts sei bisher erreicht worden: Es gebe weder Wahrheit noch Gerechtigkeit in Chile, und die Verantwortlichen für die Verbrechen liefen weiter-

hin frei herum. Damit die Leute zur Ruhe kommen können, müssten wahre Nachforschungen über die Umstände der Ermordungen und den Verbleib der Überreste betrieben werden, und die Verantwortlichen müssten dafür ins Gefängnis. Das allein stellt in Marias Augen eine Entschädigung dar.

### **6.7. Carmen (Interview G)**

Carmen ist zwischen 40 und 50 Jahr alt und Sonderpädagogin. Ihr Vater hat für Salvador Allende gearbeitet. Sie hat lange im Exil in Argentinien gelebt. Sie fühlt sich den Opfergruppen und Menschenrechtsbewegungen in Chile sehr verbunden und verfolgt das Geschehen, was die Menschenrechtsverletzungen und ihre Aufklärung betrifft, mit großem Interesse.

Der Kommission Rettig kommt ihrer Meinung nach die Bedeutung zu, dass das Thema der Menschenrechtsverletzungen zu einem grundlegend wichtigen wurde. Doch hätten die Kommissionen außer Hoffnung zu wecken letztlich kaum etwas Konkretes bewirkt. Zudem seien die Kriterien, wer Entschädigungsleistungen erhält nicht nachvollziehbar, da viel mehr Personen in Mitleidenschaft gezogen worden seien als nur der derzeitige Leistungsberechtigtenkreis. Strafprozesse allein könnten nicht zu einem inneren Frieden bei ihr führen, denn Aufklärung, vor allem über den Verbleib der Überreste von *detenidos-desaparecidos* sowie der Verantwortlichen, stelle einen integralen Aspekt von Gerechtigkeit dar. Mit den Verantwortlichen sei nicht drastisch genug verfahren worden, um an notwendige Informationen zu kommen.

### **6.8. Juan (Interview H)**

Juan ist zwischen 50 und 60 Jahre alt und Verwaltungsfachmann. Er studiert z.Z. mithilfe eines Stipendiums der Valech Kommission Jura. Er gehört der Sozialistischen Partei an. Während der Diktatur wurde er gefangen genommen und gefoltert. Jaime hat Jahre lang im Exil in Schweden gelebt und später für eine chilenische Menschenrechtsorganisation gearbeitet. Er hat sich für die Initiierung der Kommission Valech eingesetzt und dann für die Kommission in der Abteilung, die für die Informationsbeschaffung zuständig war, gearbeitet.

Ohne die Kommission Rettig hätte sich die Transition seiner Ansicht nach mit sehr viel mehr Problemen konfrontiert gesehen. Der Staat habe durch die Einsetzung der Kommissionen Verantwortung für die Verbrechen der Vergangenheit übernommen. Die Kommission Rettig stellt für Juan den ersten entscheidenden Schritt dar, was Entschädigungsprogramme angeht. Der Kommission Valech misst er eine außerordentliche Bedeutung bei, da sie dafür stehe, dass der vernachlässigten Gruppe der Gefolterten endlich Gerechtigkeit widerfahre. Obwohl er die einzelnen Entschädigungsmaßnahmen als zu wenig auf einzelne Opfergruppen zuge-

schnitten kritisiert, denkt er doch, dass sie einen großen Einfluss auf die Gesellschaft ausgeübt haben. Durch Strafprozesse habe dagegen bisher nur sehr wenig geklärt werden können, da dringend notwendige Informationen vom Militär vorenthalten werden. Den Regierungen habe es dabei außerdem an politischem Willen gefehlt, die gerichtliche Aufklärung voranzutreiben.

## **7. Auswertung der Interviews**

Trotz der thematischen Fokussierung durch den Leitfaden hatten die InterviewpartnerInnen Gelegenheit, weitgehend ungestört über für sie relevante Themen zu sprechen und Schwerpunkte entsprechend ihrer subjektiven Sicht- und Erlebensweise zu setzen. Das Ergebnis ist eine Vielzahl von Themen, die unterschiedlich eng mit dem eigentlichen Thema dieser Arbeit zusammenhängen. Da es mir im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist, alle Themen genauer zu beleuchten, werde ich nur auf die Kategorien eingehen, die mir für meine Fragestellung besonders interessant erscheinen.

### **7.1. Bewertung der drei Transitional Justice-Mechanismen**

Im Folgenden werde ich getrennt voneinander auf die Bewertung der Wahrheitskommissionen, der Entschädigungsprogramme sowie der Strafprozesse eingehen.

#### **7.1.1. Wahrheitskommissionen**

Zunächst stelle ich die Kategorien dar, die aus Aussagen zur Bewertung der Wahrheitskommissionen entwickelt wurden.

##### **7.1.1.1. Intentionszuschreibung**

In den Interviews werden Vermutungen darüber geäußert, warum die Wahrheitskommissionen ins Leben gerufen wurden. Die Kommission Rettig sei das Ergebnis politischer Verhandlungen gewesen (D, 303ff), ein Kompromiss also. Darüber hinaus wurde ihre Einberufung als ein Mittel zum Zweck gesehen und ihr eine politische Funktion zugeschrieben. Vor allem der Faktor Ausland ist Marias Ansicht nach bei den Überlegungen über den Umgang mit der Vergangenheit entscheidend gewesen. Es sei der Regierung vornehmlich um das Image im Ausland gegangen. Maria weist wiederholt daraufhin, dass die Regierung einen guten Eindruck erwecken und sich als chilenische Regierung durch einen vorbildlichen Umgang mit dem Thema hervorheben wollte (F 98ff, 139ff, 128ff).

Andererseits sei es bei der Kommission Rettig auch um die Zufriedenstellung der Sektoren gegangen, die unter der Militärdiktatur vornehmlich zu leiden gehabt hatten (D 391ff). Juan

geht davon aus, dass sich die Angehörigen von Opfern der Diktatur ohne die Kommission Rettig anders Gehör verschafft hätten, wodurch viele unerwartete Probleme aufgetreten und die Transition weitaus weniger reibungslos verlaufen wäre (H 310ff). So hat die Kommission Rettig Juans Meinung nach die politische Transition erleichtert (H 311ff).

### **7.1.1.2. Ausmaß der Aufklärung**

Die enorme Wichtigkeit der Wahrheitsfindung, aufgefasst als Aufklärung der Verbrechen der Militärdiktatur und des Verbleibs der Überreste der *detenidos-desaparecidos* in Chile, wurde von fast allen InterviewpartnerInnen hervorgehoben. Die Realität in Chile wurde jedoch als konträr zu diesem Desiderat wahrgenommen. Von vielen wurde ein Mangel an tatsächlicher Aufklärung in Chile konstatiert. Carmens Meinung nach haben die Wahrheitskommissionen keine Neuigkeiten ans Licht gebracht (G 359ff). Diejenigen, die am Thema der Menschenrechtsverletzungen interessiert waren, waren ihrer Meinung nach bereits seit langem ausreichend über die Verbrechen informiert. Oswaldos und Juans Ansicht nach seien dagegen durch die Kommission Valech viele wichtige und neue Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden (E 94f). Sie habe wichtige Details über die Arten, Orte und Vorgehensweise bei Folter sowie die Verantwortlichkeiten der Folterer systematisiert (H 534ff). Die Informationen seien sehr wertvoll gewesen (H 540).

### **7.1.1.3. Verlässlichkeit der Informationen**

Kritik wurde von den Interviewten daran geäußert, ob bzw. wie viel Wahrheit im Sinne verlässlicher Informationen über das Schicksal der *detenidos-desaparecidos* bzw. die genauen Umstände politischer Exekutionen durch die Kommissionen ans Licht befördert worden sind. Insbesondere die Schicksale der *detenidos-desaparecidos*, die größtenteils bislang nicht geklärt wurden, seien für diese negative Bilanz der InterviewpartnerInnen hinsichtlich der Aufklärung verantwortlich. Bezeichnungen wie „Halbwahrheiten“ (A 53f, 63) oder „Wahrheit in Anführungszeichen“ (C 29f) wurden gewählt, um den Gehalt der Ergebnisse der Wahrheitsfindung zu charakterisieren. Hinweise, die sie zu dieser Einschätzung des Wahrheitsgehaltes offizieller Informationen beigetragen haben, waren die Skandale um die falsche Identifizierung von Gebeinen, die im *patio 29* des Zentralfriedhofs in Santiago gefunden wurden und Erkenntnisse über falsche Angaben der Militärs über den Verbleib der Überreste einiger *detenidos-desaparecidos* im Rahmen des Runden Tisches (*mesa de dialogo*).

Gerade durch den Skandal um die falsche Identifizierung der Gebeine des *patio 29*, gewann die Frage nach dem Wahrheitsgehalt der bislang offiziell ermittelten Informationen über den



Verbleib der Überreste dieser Gruppe an Brisanz. Auch die Erfahrungen mit dem Runden Tisch und den, wie sich später herausstellte, falschen Angaben der Militärs, haben zu Skepsis gegenüber offiziellen Informationen geführt. Der Runde Tisch habe Maria zufolge nur Unwahrheiten hervorgebracht (F 111). Zwar stellten beide Begebenheiten keinen Teil der Berichte der Wahrheitskommissionen dar, doch wurden diese Erkenntnisse als stellvertretend für den gesamten Wahrheitsfindungsprozess interpretiert.

#### **7.1.1.4. Anerkennung von Fakten und Opfern**

Andere stellten heraus, dass gerade das Erbringen von Beweisen über die Verbrechen (H 621) und deren offizielle Anerkennung (94 F) ein Verdienst der Kommissionen sei. Besonders die Bestätigung des Verbrechenstatbestandes des Verschwindenlassens und der Existenz von *detenidos-desaparecidos* in Chile durch die Rettig-Kommission sei ein wichtiger Fortschritt gewesen (D 306ff). Juan hob dagegen hervor, dass im Grunde erst der Runde Tisch zu einer Anerkennung durch die Militärs geführt habe, da sich diese bis dato noch nicht zu den durch die eigenen Reihen durchgeführten Verbrechen bekannt hatten (H 615ff).

Neben den Verbrechen der Diktatur nach Jahren der Leugnung (F 96f) seien auch die Einzelnen in ihrem Status als Opfer der Diktatur anerkannt worden (E 73f, 134ff). Andererseits wurde auch hervorgehoben, dass nicht alle, die zu den entsprechenden Opfergruppen gehörten, Eingang in den Bericht der Kommissionen gefunden haben (F 23ff, C 76ff).

#### **7.1.1.5. Therapeutische Wirkung**

Oswaldo, der selbst vor der Kommission Valech ausgesagt hat, thematisierte die befreiende Wirkung des Sprechens über die eigenen Erlebnisse. Die Kommission Rettig sei noch für bestimmte Personengruppen wie Folteropfer verschlossen gewesen (E 22ff, 66ff). Doch dank der Kommission Valech, die zum Sprechen über die eigenen Erlebnisse anregte, konnte man sich etwas, was bis dahin „im Inneren“ (E 116) verborgen und geheim gehalten worden war, entledigen. Dem Sprechen über die eigenen Erlebnisse wird also ein wohltuender, reinigender und quasi therapeutischer Effekt für die Opfer zugeschrieben.

#### **7.1.1.6. Auswirkungen auf die Gesellschaft**

Die Meinungen der InterviewpartnerInnen über die Auswirkungen der Wahrheitskommissionen auf die Gesellschaft variieren deutlich. Dabei geht es sowohl um den Grad als auch um die Art der Auswirkungen selbst. Der Grad der wahrgenommenen Auswirkungen reicht von

einem durch Juan konstatierten großen Einfluss (H 110) über kaum Auswirkungen (G 62) bis zu Verneinung jeglicher Auswirkungen durch Marco (A 50f). Marco vertritt die Meinung, dass die Kommissionen inzwischen ins Vergessen geraten seien. Die Themen der Menschenrechtsverletzungen und ihrer Aufarbeitung hätten insgesamt wenig Gewicht in der Gesellschaft (A 223f). Zudem macht er geltend, dass die *Transitional Justice*-Themen bei vielen Menschen bereits zu Überdross geführt hätten (A 83ff, 109ff). Die Aufarbeitung weiter fortzuführen bzw. Forderungen danach werden laut Andrea in der Gesellschaft wie eine „zerkratzte Platte“ wahrgenommen, die immerfort das Gleiche spiele, wodurch man als in der Vergangenheit stecken geblieben und über keine Zukunftsvision verfügend erscheine (F 202f). Von Teilen der Gesellschaft, die eher eine Schlussstrich-Mentalität vertreten, würde die Konfrontation mit diesen Themen inzwischen gar als „Belästigung“ aufgefasst (H 937ff). Für diejenigen, die an der Klärung der Menschenrechtsthemen interessiert sind, wurde eine gänzlich andere Bedeutung der Kommissionen konstatiert. Während Paulina für „den anderen Sektor“ lediglich eine in ihrer Bedeutung begrenzte Rolle der Kommissionen feststellen konnte, seien sie für den eigenen politischen Sektor wichtig gewesen (D 406ff). Für Carmen haben die Kommissionen lediglich Erwartungen geweckt (G 59ff). In den Augen vieler InterviewpartnerInnen seien sie letztlich ineffizient gewesen und hätten keine Probleme lösen können (vgl. G 102/3). So habe sich vor allem das Problem der Weiterführung, was also nach dem offiziellen Ende der Kommission an die Ergebnisse anknüpfend geschehe und welche Konsequenzen daraus gezogen werden, gestellt (G 188, 356f).

Sofern Auswirkungen der Wahrheitskommissionen ausgemacht werden, werden diese als überwiegend negativ beschrieben. Die Kommissionen hätten die Menschen zum Schweigen gebracht und eine sie beschwichtigende Wirkung ausgeübt (D 808ff). Ihnen wird also von einigen eine die Forderungen nach Aufklärung mäßigende Wirkung zugeschrieben.

Die wichtige Bedeutung, die die Kommissionen für die Gesellschaft haben können, wurde vor allem von Juan stark betont. Er misst ihnen aufgrund der aus ihnen resultierenden Entschädigungsprogramme eine wichtige Bedeutung für eine gesellschaftliche Annäherung bei (H 600ff). Allerdings habe die Kommission Rettig keinen Beitrag zur Versöhnung der Gesellschaft leisten können. Dies ist Juans Meinung nach aber auch nicht das Ziel der Kommission gewesen (H 236f). Keine der anderen InterviewpartnerInnen geht direkt darauf ein, ob die Wahrheitskommissionen zur Versöhnung der Gesellschaft beigetragen haben.

### **7.1.1.7. Interdependenz zwischen Wahrheitskommissionen und Strafprozessen**

Marco macht hinderliche Auswirkungen der Kommissionen auf die gerichtliche Aufarbeitung aus (A105ff). Die Wahrheitskommissionen hätten eine die formale gerichtliche Aufarbeitung hinauszögernde bis verunmöglichende Wirkung gehabt. Denn umso mehr Zeit verginge, desto weniger Chancen beständen für die Einleitung von Strafprozessen gegen die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen (A 74ff). Einige Militärs seien inzwischen bereits gestorben, andere dagegen so alt, dass sie nicht mehr vor Gericht gestellt werden könnten (Ibid.). Er stellt also eine Abhängigkeit zwischen zwei *Transitional Justice*-Mechanismen her: die möglichen positiven Auswirkungen der Strafprozesse stehen seiner Meinung nach im umgekehrten Verhältnis zum Umfang der Tätigkeiten der Wahrheitskommissionen.

### **7.1.2. Entschädigungsprogramme**

Bei der Bewertung der Entschädigungsprogramme durch die InterviewpartnerInnen wird einerseits darauf eingegangen, was Entschädigungen ausrichten können und andererseits wird die Entschädigungspraxis in Chile einer kritischen Beleuchtung unterzogen. Insgesamt wird von vielen generelle Kritik an dem Mittel der Entschädigungen sowie an der konkreten Entschädigungspraxis angebracht.

#### **7.1.2.1. Möglichkeit der Wiedergutmachung durch monetäre Entschädigung**

So gut wie alle Interviewten beanstanden das Mittel monetärer Entschädigungen bzw. gehen sie auf die Unmöglichkeit der Wiedergutmachung durch monetäre Entschädigungsleistungen ein. Die Begründungszusammenhänge ähneln sich dabei und kreisen um die Feststellung, dass Geld bezüglich des erlittenen Verlustes nichts ausrichten könne. Geld könne nichts zurückbringen: „... das Geld wird mir nicht zurückbringen, was ich verloren habe, denn ich habe studiert, ich war ungefähr 20 Jahre alt, ich hatte gerade zu arbeiten begonnen, ich konnte nicht weiter studieren. Das heißt also, mein Leben ist damit zerbrochen worden. ... Ich habe meine Entwicklung als Person versäumt“ (B 88ff). Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands durch Entschädigungen sei also nicht möglich. „Ich denke, dass man offensichtlich ein Leben mit keinem Geld der Welt zurückgeben kann. Die Liebe zu einem Kind, das du verloren hast, dieses Kind werden sie dir mit nichts zurückgeben. Oder wenn sie dir die Hoffnung glücklich zu leben geraubt haben, werden sie dir die auch nicht mit Geld zurückgeben“ (D

477ff). Oder wie Carmen es ausdrückt, es sei schwierig, einen Traum zu ersetzen (G 190f).

Mit Entschädigungen könne man keine Probleme lösen (G 92).

Fabián hebt hervor, dass die negativen Erfahrungen, die als Folge der Militärdiktatur erlitten wurden, keinen Preis hätten. Leiden können nicht in einen finanziellen Wert umgerechnet und beglichen werden. So habe Gefängnis keinen Preis (B 133ff), Stigmatisierung habe keinen Preis (B 95ff) und auch das Leben selbst habe keinen Preis (B 104/5). Geld sei also nicht das adäquate Mittel, um das durch die Militärregierung verursachte Leid der Menschen zu adressieren. Geld könne auch keine Traumata entfernen (E 130ff) oder den Tod eines Menschen wiedergutmachen (C 209ff).

Oswaldo bezieht sich auf den finanziellen Vorteil monetärer Entschädigungen. Obwohl Geld nichts „entfernen“ könne, so helfe es doch dem persönlichen Finanzhaushalt (E 129ff). Auch Fabián räumt ein, dass finanzielle Ressourcen für die Opfer notwendig seien (153f).

### **7.1.2.2. Angemessenheit monetärer Entschädigung**

Einige InterviewpartnerInnen äußern Zweifel an der Angemessenheit des Mittels der monetären Entschädigungen, da diese nicht nur als eine Leistung für Personen, denen Schaden zugefügt wurde sehen, sondern sie im Licht ihrer Auswirkungen auf die EmpfängerInnen beurteilen. Paulina thematisiert die möglichen negativen Auswirkungen auf die Personalität der EmpfängerInnen. Aufgrund des Geldes verwandelten sie sich in „super-individualistische, kapitalistische, egoistische und alle anderen -istischen Personen.“ (D 929ff). „Du gibst ihnen nicht die Würde zurück. Du gibst ihnen weder Werte noch Prinzipien zurück“ (D 934f). Auch Gloria vertritt die Meinung, dass Geld schade, denn diejenigen, die Geld erhielten, würden sich nicht mehr für soziale und politische Anliegen einsetzen (C 215ff). Nur Marco, der selbst keine Leistungen erhält und sie auch nicht kritisiert, führt als Bewertungsmaßstab für Entschädigungen lediglich den Nutzen für die Empfänger der Entschädigungsleistungen an: „Wenn ... sie den Betroffenen nutzen, so glaube ich, dass es gut ist“ (A 130ff).

Dennoch ist eine relativ ambivalente Einstellung gegenüber monetärer Entschädigung festzustellen. Die genannten InterviewpartnerInnen sind in dem Dilemma gefangen, dass sie zwar monetäre Entschädigungen prinzipiell nicht gut heißen, sie aber zugleich ein Interesse an der eigenen bzw. der Absicherung der Familie haben. Dies führt dazu, dass sie zwischen einer prinzipiengeleiteten und einer pragmatischen Haltung hin und her gerissen sind. Trotz ihrer Kritik an monetärer Entschädigung, beanstandet Gloria auch, dass sie noch immer keine eigene Pension der Kommission Valech erhalte. Und Oswaldo kritisiert Entschädigungsleistungen, da sie die Vergangenheit verdecken würden, gibt jedoch auch zu, dass sie eine Hilfe für

die eigene Finanzlage darstellten. Dasselbe gilt für Fabián, der trotz seiner Kritik an monetärer Entschädigung auch einräumt, dass sie eine Notwendigkeit darstellen.

### **7.1.2.3. Intentionszuschreibung**

Von einigen wird eine dezidierte politische Intention ausgemacht, die mit der Einsetzung von Entschädigungsprogrammen verfolgt wurde. Viele InterviewpartnerInnen vertreten die Meinung, dass Entschädigungen als Mittel eingesetzt würden, um Leute zum Schweigen zu bringen (vgl. D 473ff, E 122f, F 214f). Daher werden Entschädigungen auch mit einem negativen Werturteil belegt und von Paulina beispielsweise als „unmoralisch“ betitelt (D 525ff). Ihrer Ansicht nach sollten insbesondere die führenden Persönlichkeiten sozialer Bewegungen zum Schweigen gebracht werden: Durch Entschädigungsleistungen sollten sie geschwächt werden (D 501).

Paulina zufolge seien die Entschädigungsprogramme für die Konsolidierung der Demokratie geschaffen worden: „Ich verstehe es so, dass das alles im Namen der Demokratie gemacht wird, damit sich diese Demokratie behaupten kann, denn ansonsten gäbe es Streit. Alles wäre Konfrontation, es gäbe mehr Konfrontation heutzutage“ (D 939ff). Oswaldo zufolge dienten monetäre Entschädigungen dazu, die begangenen Verbrechen „zu verdecken“ (E 61f, 122f), sie also zu überspielen und so dem Vergessen anheim zu geben.

Carmen würdigt die Entschädigungsprogramme dagegen gerade als Zeichen dafür, dass die Regierung Verantwortung für Verbrechen übernommen habe, die in der Vergangenheit durch den Staat begangen worden sind (G 135ff). Sie hätten also eine Signalwirkung und sollten verdeutlichen, dass der Staat sich dem Problem der Menschenrechtsverletzungen durch Vorgängerregierungen stellt.

### **7.1.2.4. Auswirkungen auf Gesellschaft**

In den Interviews werden relativ gegensätzliche Meinungen über die Auswirkungen der Entschädigungsprogramme geschildert.

Nur Juan betonte uneingeschränkt die positive Bedeutung der Entschädigungsleistungen für die Gesellschaft. Die Entschädigungen im Zuge von Rettig hätten eine große Wirkung auf die Gesellschaft gehabt (H 110f). Sie wären insbesondere für eine gesellschaftliche Annäherung nützlich gewesen (H 614f). Maria machte dagegen eine gesellschaftliche Spaltung entlang des Themenkomplexes Entschädigungen aus. Ihr zufolge existierten Forderungen von Teilen der Gesellschaft, die Entschädigungsleistungen einzustellen (F 189ff, 185f), da bereits genug aus-

gegeben worden sei (F 200f). Eine Fortsetzung erscheine vielen gesellschaftlichen Sektoren als lästig und aufdringlich (F 202). Es bestehen also durchaus konträre Meinungen über das die Gesellschaft annähernde Potential von Entschädigungen. Doch wird Entschädigungen trotzdem das Potential zugeschrieben, manifeste Konflikte zu verhindern. Paulina vertritt die Meinung, dass größere Konflikte durch die Entschädigungsprogramme verhindert wurden, sie also eine Konflikt-eindämmende Funktion besitzen (D 939ff). Fabián stellt eine einschläfernde und beschwichtigende Wirkung der Entschädigungen fest (B 97f). Auch dies führt letztlich dazu, dass Konflikte eingedämmt werden.

### **7.1.2.5. Höhe monetärer Entschädigung**

Von vielen InterviewpartnerInnen wurde Kritik an der konkreten Entschädigungspraxis in Chile geübt. Karina kritisierte, dass die Entschädigungen im Verhältnis zum Ausmaß des erlittenen Leids bzw. des zugefügten Schadens nicht ausreichend seien (D 538ff). Auch die Höhe der monetären Entschädigung in Chile wurde als Bewertungsmaßstab herangezogen. Laut Fabián kann mit 200 Dollar monatlich nichts wieder gut gemacht werden (B 92). Auch wurde von ihm kritisiert, dass keine Anpassung der Höhe der Pension im Laufe der Jahre erfolgt sei, obwohl die Lebenshaltungskosten angestiegen seien (B 212ff). In Chile gäbe es daher Fabians Ansicht nach gar keine Entschädigung (B 255f). Die Entschädigungsleistungen in ihrer jetzigen Form stellten lediglich eine Verspottung der Opfer dar (B 221ff).

Fabian kritisiert so einerseits monetäre Entschädigung aufgrund ihrer Unangemessenheit, das erfahrene Leid zu adressieren, da es zur Einschläferung der Gesellschaft diene, und da es das Gewissen der Leute erkaufen solle (B 179ff). Doch räumt er auch ein, dass Entschädigungszahlungen notwendig seien, man in Chile aber nicht von ihnen leben könne (153f). Entschädigungen werden von ihm hier also nicht nur pauschal, sondern auch ihre konkrete Ausgestaltung in Chile verurteilt. Gerade ältere Leute lebten allein von der Pension, die aber nicht ausreiche (B 223f). Die Entschädigungen würden nur teilweise helfen und hätten daher den Charakter eines „Pflasters“ (C 176ff, G 169) bzw. einer Glasur, die zwar den Anschein von Entschädigung vermittelte, doch nicht wirklich entschädige (B 85f). Fabián fordert daher eine effektive Entschädigung zu Lebzeiten, also eine Erhöhung bzw. Ausweitung der Leistungen (B 242ff): „Dann müsste es ein Entgelt sein, mit dem es möglich ist, dass eine Person heutzutage in Würde leben kann, zum Beispiel 300.000 Pesos Minimum<sup>56</sup>“ (B 226ff). Würden Entschädigungen zudem die Familie absichern, das Studium der Kinder und eine Pension, die nach dem eigenen Tode auf die Ehepartnerin übertragbar wäre, dann stelle dies partiell eine

---

<sup>56</sup> Dies entspricht in etwa 450 US Dollar.

Entschädigung bzw. Wiedergutmachung dar (B 230f). Die Absicherung der Familie wird also als zentral für einen entschädigenden Effekt angesehen.

#### **7.1.2.6. Qualität der Durchführung**

Für die Bewertung der *Transitional Justice*-Mechanismen ist vor allem für Gloria und Juan wichtig, wie diese umgesetzt wurden. Beide gehen auf die Durchführung der Entschädigungsprogramme ein. Sie beanstanden die Informationspolitik über die Kommission Valech und damit auch die Verhinderung eines Zugangs zu Entschädigungen sowie die lange Bearbeitungszeit der Anträge. Juan zufolge hätten viele Leute nie von der Möglichkeit erfahren, vor der Kommission Valech auszusagen. Besonders im Ausland sei eine schlechte Informationspolitik erfolgt, da die Botschaften ihrer Aufgabe der Informationsstreuung nicht gewissenhaft nachgekommen seien (H 431ff).

Gloria macht deutlich, dass die Entscheidungen über die Vergabe von Entschädigungen oft Jahre lang dauerten und diese Tatsache den Wert der Programme schmälere (C 74ff, 105ff).

#### **7.1.2.7. Zugeschnittensein auf Empfängerkreis**

Weiterhin wird von Juan kritisiert, dass bei der Ausgestaltung der Entschädigungsleistungen zu wenig differenziert und auf die individuellen Bedürfnisse der Berechtigten eingegangen worden ist (H 581ff). So seien zum Beispiel pauschal Stipendien für ein Studium für einen Empfängerkreis vergeben worden, der altersmäßig weit über das typisches Studienalter hinaus ist und aufgrund der Nicht-Übertragbarkeit des Stipendiums dieses nie in Anspruch genommen werden wird (H 559ff). Juan macht trotz seiner Kritik an der konkreten Entschädigungspraxis in Chile auch Zugeständnisse: die Entschädigungsleistungen, die durch die Kommission Valech ins Leben gerufen wurden, seien besser als nichts (H 586).

#### **7.1.2.8. Gerechtigkeit der Vergabekriterien**

Von einigen InterviewpartnerInnen wurde der Gerechtigkeitsaspekt der Entschädigungen in Chile thematisiert. So wurden Ungerechtigkeit und Beschränkungen bzgl. des Berechtigtenkreises von Entschädigungen festgestellt und damit die Kriterien für die Berechtigten, die durch die Kommissionen angewandt wurden, in Frage gestellt. So wurde das Kriterium des Leidens an der Diktatur statt der objektivier- und operationalisierbarer Kriterien, die von den Kommissionen verwendet wurden, angeführt. Paulina zufolge hätte, nach allem was sie durchgemacht haben, die Hälfte aller ChilenInnen Entschädigungen verdient (D 544f). Auch

Carmen stellt in Frage, warum sie selbst keine Entschädigungen erhalte, wo sie doch auch unter der Militärregierung gelitten und diese negative Auswirkungen auf ihr Leben gehabt habe: „Ich kann mir nicht erklären, weshalb ich dieses Programm beispielsweise nicht habe. Wieso kann ich es nicht haben? Ich bin auch in Mitleidenschaft gezogen worden und werde es sein, glaube ich, bis ich sterbe“ (G 146ff).

Einige fassen darüber hinaus die Leiden verschiedener Opfergruppen in einer hierarchischen Ordnung und verhandeln diese in Beziehung zu den Entschädigungen unter dem Gerechtigkeitsaspekt. Diejenigen, die mehr gelitten haben, haben in Paulinas Augen oftmals keine Entschädigungen erhalten (D 537/8). Die Exilierten hätten dagegen im Unterschied zu denjenigen, die im Land verblieben und gegen die Diktatur angekämpft hätten, Entschädigungen erhalten, was von Maria als Ungerechtigkeit empfunden wird (F 191ff).

Juan vertritt die Ansicht, dass einige Gruppen in Relation zum erlittenen Leid nicht ausreichend entschädigt worden seien, wie etwa die Exilierten (H 251ff). Auch die Folteropfer bzw. Opfer politischer Gefangenschaft hatten über Jahre lang gar keinen Anspruch auf Entschädigung. Dies habe sich erst mit der Kommission Valech, also zu einem relativ späten Zeitpunkt geändert, zu dem viele Leute bereits verstorben waren, und, die so nie entschädigt wurden (G 143ff). Manche Opfer der Diktatur seien zudem völlig leer ausgegangen, weil ihre Namen in keiner der beiden Kommissionen und die damit zusammenhängenden Entschädigungsprogramme aufgenommen wurden. Gloria hat diese Erfahrung im Fall ihres Ehemanns gemacht, der keine Leistungen infolge der Kommission Rettig erhält, weil der Tod über Atteste nicht nachweislich der Militärdiktatur zugerechnet werden konnte (C 57ff) und auch keine der Kommission Valech, weil er zwar gefoltert wurde, aber bereits verstorben ist (C 68ff). Juan, Gloria und Fabián kritisieren die Nicht-Übertragbarkeit der Pension Gefolterter an die PartnerInnen.

Die Entschädigungen seien zudem sehr beschränkt (H 595). So wird von Gladys Kritik daran geübt, dass für Leute mit spezifischen Verwandtschaftsgraden zum Opfer nur einzelne Maßnahmen aus der Gesamtheit der Entschädigungsmaßnahmen erteilt wurden (C 167f).

Für Gloria spielt auch die Effektivität der Entschädigungen bei ihrer Bewertung eine Rolle. Die Entschädigungen seien für die EmpfängerInnen oftmals komplett wertlos, und zwar wenn sie mit anderen regulären Bezügen in einem Ausschlussverhältnis stehen. So müsse, um eine Pension im Rahmen der Kommission Valech zu erhalten, die reguläre Rente aufgegeben werden, da nicht beide gleichzeitig bezogen werden könnten (C 186ff).



### **7.1.3. Strafprozesse**

Im Folgenden stelle ich dar, anhand welcher Kriterien die Befragten die Strafverfolgung in Chile bewerten. Heftige Beanstandung und Unzufriedenheit werden hinsichtlich der konkreten Praxis der Strafverfolgung in Chile geäußert, besonders hinsichtlich der wenigen Prozesse, mit denen Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen bisher zur Verantwortung gezogen wurden. Es mangle an Gerechtigkeit, Gefängnisstrafen, Wahrheit und Aufklärung.

#### **7.1.3.1. Bedeutung der Strafprozesse**

Bei diesem Thema herrschte im Unterschied zu den anderen große Einmütigkeit. Strafprozesse finden breite Unterstützung und mit einer immens wichtigen Bedeutung belegt. Letztlich gebe es keine größere Gerechtigkeit als die „wahre Form von Gerechtigkeit, die mit Gefängnisstrafen zu tun hat, mit dem Wissen darüber, wo die Körper der *detenidos-desaparecidos* seien, damit jede Person, die menschliche Gemeinheiten begeht, eine Strafe bekommt“ (A 55ff).

Lediglich von Oswaldo werden hinsichtlich der Auswirkungen der Strafprozesse auf die Opfer Einschränkungen vorgenommen. Sie hätten lediglich eine begrenzte Bedeutung für die Opfer, denn auch Strafprozesse könnten nicht entfernen, was Opfern der Diktatur zugefügt wurde (E 163f). Auch das Leben von Personen, die umgebracht wurden, könnten sie nicht zurückbringen (E 164f). Im Unterschied zu Entschädigungen wird ansonsten nicht an der Bedeutung dieser Maßnahme generell, sondern lediglich an der konkreten Praxis in Chile Kritik geübt.

#### **7.1.3.2. Ausmaß der Strafverfolgung**

Fast alle Befragten betonen, dass bisher lediglich Einzelfälle gerichtlich belangt worden seien. Es sei „sehr wenig im Vergleich zum Ausmaß des Schadens...“ geschehen (H 732ff). Gemeinhin herrsche Straflosigkeit. So klagt Paulina: „Man hat noch nicht über die Leute, über die Personen, die daran beteiligt waren, geurteilt. Sie sind frei. Sie sind irgendwo hier. Vielleicht laufen sie jeden Tag an uns vorbei wie ganz normale Leute“ (D 859ff).

Viele InterviewpartnerInnen nehmen Bezug auf die berühmteste Person mit der größten Verantwortung, die bisher noch nicht verurteilt wurde, General Pinochet: „Und Pinochet ist ein Mörder, der heute vollkommen frei ist. Da ist er, wie ein Alter, der so tut als wäre er verrückt. Er ist nicht verrückt, in Freiheit, nicht im Gefängnis und genießt all die Reichtümer, die er uns Chilenen gestohlen hat“ (D 820ff). Hätte man stattdessen gleich zu Beginn Pinochet festge-

nommen und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, so hätte man Paulinas Ansicht nach dem Land zeigen können, dass man es ernst nimmt mit der Herbeiführung von Gerechtigkeit (D 755ff). So aber steht der Fall Pinochet sinnbildlich für den Zustand der gerichtlichen Aufarbeitung der Verbrechen in Chile.

Die Tatsache, dass bisher nur sehr wenige Gefängnisstrafen in Chile verhängt wurden, wird vor allem auf die Anwendung des weiterhin bestehenden Amnestiegesetzes zurückgeführt (A 196ff).

### **7.1.3.3. Ungerechtigkeiten beim Strafmaß und den Gefängnisbedingungen**

Des Weiteren werden Ungerechtigkeiten bezüglich des Strafmaßes und der Gefängnisbedingungen beklagt. Wenn Strafen verhängt worden seien, so seien sie angesichts der Schwere der begangenen Verbrechen nicht angemessen gewesen. „Aber die Strafen waren auch nicht, waren auch nicht die adäquaten. Es waren erbärmliche Strafen“ (A 187ff).

Auch die relativ guten Gefängnisbedingungen, in denen die für Menschenrechtsverletzungen Verurteilten einsitzen, wurden von einigen als Ungerechtigkeit empfunden, so zum Beispiel von Paulina: „... die wenigen, die man einsperren konnte, die sind in Gefängnissen, die wie Hotels erscheinen. Wirkliche Hotels. Und manchmal gehen sie spazieren und essen ein Eis in einem guten Cafe“ (D 832ff).

### **7.1.3.4. Grad der Aufklärung der Verbrechen**

Von einigen InterviewpartnerInnen wurde trotz der generellen Befürwortung der Strafprozesse Einschränkungen der Bedeutung für die Herstellung von Gerechtigkeit und die Wahrheitsfindung vorgenommen. Strafprozesse könnten nur teilweise für Gerechtigkeit sorgen (G 306f). Denn eine grundlegende Bedeutung für die Herstellung von Gerechtigkeit komme der Wahrheitsfindung zu: „... für mich persönlich haben die Aufklärung der Wahrheit und die Gerechtigkeit eine große Bedeutung. Denn sie gehen Hand in Hand. Wenn es keine Wahrheit gibt, so gibt es keine Gerechtigkeit“ (C 242ff). So stellen Verurteilungen von Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen für Carmen zwar einen Grund zur Freude dar (G 199f), doch könnten sie nicht zu einem inneren Frieden führen (G 287ff). Denn ein Strafprozess führt nicht unweigerlich auch zu neuen Erkenntnissen über die Hintergründe des Todes von Angehörigen und somit zur Wahrheitsfindung. Dies sei aber für Opfer sehr wichtig. „In den wenigen Fällen, in denen sie gesagt haben, wo Leute vergraben sind, hatte ich den Eindruck, dass sich die Justiz wirklich gut bewegt hat“ (G 232f).

### **7.1.3.5. Prävention durch Strafprozesse**

Lediglich Oswaldo thematisiert eine mögliche Prävention durch Strafprozesse. Schnelle und zügige Strafprozesse könnten als Mittel der Prävention bzw. der Nicht-Wiederholung zu sprechen dienen, indem sie als abschreckendes Beispiel fungierte (E 218f). Doch äußerte er gleichzeitig auch Skepsis bzgl. der bestrafenden Wirkung einer Gefängnisstrafe, solange die Familie finanziell abgesichert sei: „Für sie wird die Gefängnisstrafe oder was es auch sei, nicht wichtig sein, da es ihren Familien gut geht“ (E 164ff).

## **7.2. Forderungen und Erwartungen an Transitional Justice-Mechanismen**

In den Interviews wurden verschiedene Forderungen geäußert, was an den *Transitional Justice*-Mechanismen in Chile verbessert werden müsste. Die Vorschläge bezeichnen zugleich die Erwartungen, die die Befragten an die *Transitional Justice*-Mechanismen richten.

Die einhellige Forderung der InterviewpartnerInnen stellt auch gut 15 Jahre nach dem Übergang zur Demokratie der in Chile weit verbreitete Slogan „verdad y justicia“, Wahrheit und Gerechtigkeit, dar. Weitere und neue Schritte seien notwendig, um die Wahrheit ans Licht zu bringen. So hätten sofort nach dem Übergang zur Demokratie drastische Maßnahmen erfolgen müssen, wie etwa das Erzwingen von Aussagen der Militärs, um die Hintergründe der Verbrechen und den Verbleib der Überreste der *detenidos-desaparecidos* zu klären (A 263ff, D 792ff, G 364ff). Die GegnerInnen des Pinochet-Regimes erwarten weiterhin, dass die Einzelschicksale aller Ermordeten und *detenidos-desaparecidos* aufgeklärt werden: die Umstände des Todes, die Verantwortlichen und im Fall der *detenidos-desaparecidos* ihren Verbleib, um die Überreste beerdigen zu können.

Besonders für Paulina und Maria, die selbst keine Leistungen erhalten, stellen Wahrheit und Gerechtigkeit eine wahre Entschädigung dar (D 853ff, F 249ff). Auch für Carmen kann das Wissen über den Verbleib der Angehörigen und die Möglichkeit, diese zu bestatten, Wunden teilweise heilen (G 297ff).

Außerdem wünschen sich die InterviewpartnerInnen eine Verbesserung der bestehenden Entschädigungsmaßnahmen wie die Übertragbarkeit der Pension, ihre Erhöhung im Laufe der Jahre und eine längere Dauer des Stipendiums. Darüber hinaus wird ein würdiges Gesundheits- und Erziehungssystem gefordert, welche dann nicht nur Einzelpersonen, sondern der ganzen Gesellschaft zu Gute kämen (D 906ff).

Bisher werden auch symbolische Entschädigungen weitestgehend vermisst (H 1009). So seien mehr Entschuldigungen von offizieller Seite sowie Gedenkstätten nötig. Auch Maßnahmen der Nicht-Wiederholung, wie der Unterricht in Menschenrechten oder ein nationales Menschenrechtsinstitut fehlten bisher in Chile, täten aber Not (H 1142ff).

Die Forderungen der InterviewpartnerInnen nach Verbesserungen im Bereich der Strafprozesse beziehen sich auf das Beheben der von ihnen festgestellten Mängel, insbesondere auf die Anzahl und Schnelligkeit der Prozesse. Auch der Wunsch nach hartem Durchgreifen, um Aussagen zu erzwingen, ist unter den Befragten verbreitet. Reformen wären gleich zu Beginn der Transition nötig gewesen. So hätte das Amnestiegesetz nach der Regierungsübernahme durch Aylwin nicht weiter Bestand haben dürfen (B 420f). Darüber hinaus wird die Einrichtung eines nationalen Sondergerichts, das die Fälle der *detenidos-desaparecidos*, der aus politischen Gründen Exekutierten und der aus politischen Gründen Entlassenen unter Anwendung aller gültiger gesetzlichen Normen behandelt, von Fabián gefordert (B 422ff). Er drückt seine Erwartung an dieses Gericht mit dem Vergleich aus: „Die Wäsche sollen wir zuhause waschen und gut waschen“ (B 430).

### **7.3. Bewertung der Regierung**

Die Darstellung der eigenen Haltung zur Regierung und die Bewertung ihrer Arbeit wie ihrer Integrität nimmt in mehreren Interviews breiten Raum ein. Der Großteil der InterviewpartnerInnen kritisiert den Mangel an Willen von Seiten der Regierung, sich den Problemen, die mit den Verbrechen der Militärdiktatur zusammenhängen, tatsächlich zu stellen. Die ungenügende Implementation bestimmter Maßnahmen in Chile - vor allem der Wahrheitssuche und der Strafprozesse, aber auch der Entschädigungsprogramme - wird darauf zurückgeführt, dass die bisherigen Regierungen nicht genügend politischen Willen besitzen, sich den Themen angemessen zu widmen und für die Opfer und ihre Angehörigen zufrieden stellende Lösungen zu sorgen. Nur der Hartnäckigkeit vergangenheitspolitischer Lobbygruppen sei es zu verdanken, dass die Regierung die Aufarbeitung der Vergangenheit noch immer nicht ad acta zu legen vermochte (G 89).

Die gebotene Sorgfalt im Umgang mit den Verbrechen der Diktatur wird vermisst (G 188f) und so die Haltung der Regierung auch als nachlässig beschrieben (F 139). Anhand der Beispiele des *patio 29* und des Runden Tisches konkretisieren die InterviewpartnerInnen diese Wahrnehmung. Der Skandal um den *patio 29* wird von Gloria als Beispiel für die wenig engagierte Haltung der Regierung angeführt (13f). Die Regierung wird hier von ihr verantwort-

lich für die begangenen Fehler bei der Identifizierung der Gebeine bzw. bei der Aufklärung von Ungereimtheiten gemacht. Der Runde Tisch, der von Fabián als „wackeliger, krummer, tauber und stummer Tisch“ charakterisiert wird, „weil er nichts gesagt hat, nirgendwo hingelangt ist und niemanden angehört hat“ (B 298f), der also keine Ergebnisse oder neuen Erkenntnisse erbracht habe, wird als Beispiel für die Haltung der Regierung angeführt, welche nicht die Forderungen nach Aufklärung der Verbrechen, sondern das Vermeiden von Konflikten mit dem Militär an die oberste Stelle der Prioritätenliste gesetzt hat. Maria sieht die Gründe für den geringen Erfolg des Runden Tisches darin, dass darauf geachtet worden sei, dass nur gemäßigte Kräfte an diesem Vorhaben teilnehmen, um so einen Eklat zu vermeiden. Die TeilnehmerInnen seien „handverlesen worden, damit letztlich niemand teilnehme, der die Wahrheit sage oder den Tisch umstoße oder auf den Tisch haue“ (F 111ff).

Die Regierung wird von einigen auch für das „Hinauszögern von Gerechtigkeit“ verantwortlich gemacht. Als Sinnbild für diese Politik wird von einigen der sehr bekannte Ausspruch des ersten chilenischen Präsidenten Aylwin nach dem Übergang zur Demokratie angeführt: „Gerechtigkeit gemäß den Möglichkeiten“. Antonio kritisiert die Abstriche, die gemacht wurden: „... ‚Gerechtigkeit gemäß den Möglichkeiten‘ – was ist das? Es ist wie... Gerechtigkeit ist Gerechtigkeit ohne Nachnamen. Nein... wenn ich kann, dann Sorge ich für Gerechtigkeit“ (A 248ff). Fabián spitzte dies noch zu: „Weil ‚gemäß den Möglichkeiten‘ ist gleichbedeutend mit Verrat“ (B 161f).

Auch der Mangel an gerichtlicher Aufarbeitung wird von einigen dem Fehlen politischen Willens seitens der Regierung zugeschrieben (vgl. H 723ff, 822f): „... ich bin vier Jahre lang in der Regierung und ich wasche mir die Hände wie Pilatus, und ich gebe den Passierschein dem nächsten christ-demokratischen Präsidenten, damit er die Verurteilung vornimmt?“ (E 257ff). Einige konstatieren darüber hinaus einen Mangel an Integrität der Regierungen seit dem Ende der Diktatur. Dabei wird kein Unterschied zwischen den verschiedenen Regierungen, die seither an der Macht waren - den Christdemokraten mit Aylwin und Frei und den Sozialisten mit Lagos und Bachelet - gemacht. Von vielen, insbesondere von Marco und Fabián wird der Pakt der Concertación mit den rechten Parteien kritisiert: „Denn es existiert ein Konkubinat, eine Ko-Regierung mit der Rechten, mit den Putschisten“ (B 261ff). Die Transition sei durch Verhandlungen zustande gekommen (D 297). Das bedeutet, es musste von Maximalforderungen Abstand genommen werden, Zugeständnisse gemacht und sich nachgiebig gezeigt werden. Einige sehen so im heutigen System eine Fortsetzung der Militärdiktatur (vgl. B 9f, 30ff) oder schreiben zumindest der Rechten in Chile noch viel Macht zu (A 47, H 136). Auch werden

ihm faschistische Elemente zugeschrieben (A 23ff, 60). Von Antonio und Fabián wird das derzeitige System als „Pseudo-Demokratie“ bezeichnet (B 82, A 60).

Doch werden auch Zugeständnisse an die Regierung gemacht, was ihr Engagement für Opfergruppen angeht. Carmen hebt den symbolischen Wert insbesondere der Rettig-Kommission hervor. Dieser bestehe darin, dass die Regierung sich dem Thema der Menschenrechtsverletzungen der Vorgängerregierung angenommen habe. Rettig bedeute, dass der Staat für die Vorkommnisse der Vergangenheit Verantwortung übernommen habe (G 135ff). Hierdurch ist in den Augen von Carmen auch ein anhängiges Problem als solches offiziell anerkannt worden (G 111ff). Rettig zeugt also von einem politischen Willen bzw. Wohlwollen (G 73) und wird von ihr als Symbol für die Veränderung nach dem Ende der Diktatur bezeichnet (G 67ff).

#### **7.4. Resümee**

Die drei *Transitional Justice*-Mechanismen Wahrheitskommissionen, Entschädigungsprogramme und Strafprozesse wurden in der Auswertung getrennt behandelt, doch ist zunächst anzumerken, dass die Befragten die Mechanismen durchaus als miteinander in Verbindung stehend wahrnehmen. Die Kommission Valech aber auch die Kommission Rettig wird von vielen InterviewpartnerInnen nicht primär als Institution zum Zweck der Wahrheitssuche, sondern vor allem in ihrer vorbereitenden Funktion für daraus erwachsende Entschädigungsprogramme gesehen. Auch die Aufgaben der Aufklärung der Verbrechen, insbesondere des Schicksals der *detenidos-desaparecidos*, werden sowohl den Wahrheitskommissionen als auch der Justiz zugerechnet.

Wahrheitsfindung und Strafprozesse werden von allen Interviewten als zentral und außerordentlich wichtig erachtet, doch die Art ihrer Durchführung in Chile stark bemängelt. Entschädigungen, vor allem monetärer Art, werden dagegen von vielen, auch unabhängig von der konkreten Entschädigungspraxis in Chile, kritisch beurteilt. Dies bedeutet, dass im Unterschied zur Wahrheitsfindung, beim Thema der Entschädigungen keine einhellige Meinung über die Wichtigkeit dieses Mechanismus besteht, und dass die Interviewten ihnen generell skeptischer gegenüber eingestellt sind als dies bei den anderen beiden Mechanismen der Fall ist.

Den Wahrheitskommissionen komme das Verdienst zu, dass sie zu einer Anerkennung der Verbrechen der Militärdiktatur sowie der Opfer geführt haben. Zudem wird von Oswaldo eine therapeutische Wirkung als Folge des Sprechens über die eigenen Erlebnisse vor der Kom-

mission hervorgehoben. Hauptkritikpunkt an den Wahrheitskommissionen ist der Mangel an tatsächlicher Aufklärung über konkrete Einzelfälle, allen voran das Schicksal der *detenidos-desaparecidos*. Zudem wird auch die Effektivität der Kommissionen in Frage gestellt sowie ihre negative Auswirkung auf die gerichtliche Aufklärung betont. Es bleibt festzuhalten, dass insgesamt relativ geringes Wissen über Einzelheiten der Wahrheitskommissionen bei den Befragten besteht und die relevanten Institutionen teilweise durcheinander gebracht werden. Im Unterschied zu den Wahrheitskommissionen wie Strafprozessen ist die Kritik an Entschädigungen weitaus differenzierter. Zum einen wird generell in Frage gestellt, ob monetäre Entschädigungen das adäquate Mittel seien, um das Leiden Opfer zu adressieren und außerdem wird Geld die Eignung abgesprochen, Leiden wieder gutmachen zu können. Auch die konkrete Entschädigungspraxis in Chile wird einer kritischen Bewertung unterzogen und insbesondere die Höhe der Leistungen sowie deren Limitierung auf bestimmte Opfergruppen und den Ausschluss der Familienangehörigen im Rahmen der Entschädigungen der Valech-Kommission beanstandet. Es wird deutlich, dass immer ein Gefahrenpotential besteht, die intendierten Auswirkungen nicht zu erreichen und stattdessen evtl. sogar das Gegenteil zu bewirken. Denn potentiell kann durch Entschädigung auch Konkurrenz zwischen den verschiedenen Opfergruppen, Unmut und Frust unter den ehemaligen Militärregime-GegnerInnen, eine verstärkte Ablehnung der Regierung sowie Spannungen innerhalb der Gesellschaft hervorgerufen werden. Dagegen wird anerkannt, dass die Entschädigungsprogramme ein Symbol für die Übernahme von Verantwortung seitens der Regierung darstellen, und dass monetäre Entschädigungen auch eine finanzielle Hilfe darstellen.

Strafverfolgung wird von allen eine äußerst wichtige Rolle bei der Herstellung von Gerechtigkeit zugeschrieben, doch die Praxis in Chile wird ausnahmslos scharf kritisiert, da bisher nur sehr wenige Prozesse stattgefunden haben und u.a. durch die Anwendung des Amnestiegesetzes nur wenige Verantwortliche tatsächlich zu Haftstrafen verurteilt wurden. Hinzu kommt, dass in den meisten dieser Fälle in den Augen der InterviewpartnerInnen keine angemessene Strafe verhängt wurde.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Bewertung von den InterviewpartnerInnen anhand folgender Kriterien vorgenommen wird: der Intention, mit welcher Maßnahmen ins Leben gerufen wurden, der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Gesellschaft und die Opfer, des Ausmaßes der Maßnahmen bzw. ihrer Ergebnisse, der Gerechtigkeit bei der Konzeption der Maßnahmen sowie der konkreten Umsetzung der Konzeption. Insbesondere bei der Thematisierung der Wahrheitskommissionen und Entschädigungsprogrammen wird dar-

auf eingegangen, aus welchen Motiven sie von der Regierung ins Leben gerufen wurden und inwiefern die Ziele, die damit verbunden wurden, unterstützenswert sind.

Die Kritik an den Ergebnissen der Kommissionen und die Schuld für das zögerliche Vorkommen werden vor allem, doch nicht ausschließlich, der Regierung zugeschrieben. Die Probleme bei der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen bestünden vor allem, weil sich die Regierung dem Thema nicht angemessen und ausreichend widme (vgl. G 387) und ihr der politische Wille für eine wahrhafte Beschäftigung damit fehle (vgl. C 13ff, F 39ff). Einige begreifen sich selbst bzw. die von den Verbrechen betroffenen Familien als treibende Kraft bei der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen der Militärdiktatur, ohne deren Druck weitaus weniger erreicht worden wäre (vgl. A 51ff, G 89ff). Andere gestehen dagegen ein, dass auch sie das Thema schleifen lassen und sich den alltäglichen Problemen zugewandt haben (F 66ff).

Die Auswirkungen der Mechanismen auf die Gesellschaft werden von den InterviewpartnerInnen unterschiedlich eingeschätzt. Die Mehrzahl konstatiert einen die Gesellschaft einschließenden Effekt, während Juan betont, dass Entschädigungen zu einer Annäherung innerhalb der Gesellschaft führen.

## **8. Diskussion**

Dieses Kapitel ist in drei Teile gegliedert. Zunächst diskutiere ich Einflussfaktoren auf die Bewertung der *Transitional Justice*-Mechanismen. Dabei lege ich im Abschnitt 8.1.2. einen speziellen Fokus auf Entschädigungen, da diese am differenziertesten in den Interviews thematisiert werden. Danach werde ich auf Schlussfolgerungen für die Etablierung von *Transitional Justice*-Mechanismen eingehen und dann die anfangs zitierte Literatur über Ziele, die mit Wahrheitskommissionen, Entschädigungsprogrammen und Strafverfolgung verfolgt werden, in Bezug auf die durch die Interviewten wahrgenommenen Auswirkungen der Maßnahmen in Chile diskutieren. Eine kritische Reflektion der Arbeit, in der ich auf Probleme, Desiderata sowie die Reichweite der Erkenntnisse dieser Arbeit eingehe, schließt dieses Kapitel ab.

### **8.1. Einflussfaktoren auf die Bewertung der *Transitional Justice* Mechanismen**

Im Rahmen des axialen Kodierens der *Grounded Theory* werden nach Strauss und Corbin (1996) intervenierende Bedingungen, die auf Handlungen, in diesem Fall Bewertungen, einwirken, herausgearbeitet (82). Aufgrund des begrenzten Rahmens dieser Arbeit kann dies



jedoch nur ansatzweise geschehen. Aus den Interviews ergeben sich erste Hinweise darauf, dass die Bewertung der *Transitional Justice*-Mechanismen durch verschiedene Faktoren, die der persönlichen politischen Orientierung sowie anderweitigen personenbezogenen Größen zuzurechnen sind, beeinflusst werden. Diese Zusammenhänge werden im Folgenden diskutiert. Dabei gilt stets, dass die Einflussfaktoren nicht als direkt und statisch zu verstehen sind und dass es sich dabei um mögliche Zusammenhänge handelt, die weiteren Prüfungen zu unterziehen sind.

### **8.1.1. Persönliche politische Orientierung**

Anhand der Interviews wird deutlich, dass die eigene Haltung zur Regierung eine wichtige Rolle bei der persönlichen Bewertung der *Transitional Justice*-Maßnahmen einnimmt. Die Haltung der Befragten zur Regierung zeigt sich u.a. daran, wie viel Engagement oder Glaubwürdigkeit der Regierung attestiert wird. Umso weniger sie als glaubwürdig und engagiert wahrgenommen wird, desto negativer wird auch ihre Arbeit bei der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen und damit die *Transitional Justice*-Maßnahmen bewertet. Dieser Zusammenhang zwischen der Bewertung der Regierung einerseits und der Maßnahmen andererseits ist vor allem daraus zu erklären, dass die *Transitional Justice*-Mechanismen sowie deren Begründung und Durchführung der Regierung zugeschrieben und mit Regierungshandeln gleichgesetzt werden.

Auch wird deutlich, dass die eigene Beurteilung des politischen Übergangs in Chile mitentscheidend für die Bewertung der Regierung und damit der *Transitional Justice*-Mechanismen sein kann. Im vorliegenden Untersuchungsfall ist diese Tendenz besonders ausgeprägt, da aufgrund des paktierten Übergangs der Regierung Verantwortung für die jeweiligen konkreten Bedingungen, unter denen die Transition zustande gekommen ist, zugeschrieben wird. In den Interviews zeigt sich dieses Phänomen so: Wenn die politischen Bedingungen zum Zeitpunkt des Übergangs durch die InterviewpartnerInnen als schwierig angesehen und damit Verständnis für die Kompromisse und Konzessionen der Regierung der *Concertación* aufgebracht werden, wie es bei Paulina und Juan der Fall ist, wird insgesamt weniger Kritik an den *Transitional Justice*-Mechanismen geäußert. Wenn dagegen der politische Übergang stark kritisiert und die Regierung für die Missstände voll verantwortlich gemacht wird, wie dies bei Fabián, Maria und Gloria der Fall ist, wird auch stärkere Kritik an den Mechanismen geäußert.

Es scheint außerdem so zu sein, dass die Bewertung der *Transitional Justice*-Maßnahmen auch eng mit der eigenen Parteizugehörigkeit und damit der politischen Nähe zu den regierenden Parteien zusammenhängt. Denn in der Gruppe der von mir interviewten GegnerInnen

der Militärjunta erweisen sich vor allem Mitglieder der Kommunistischen Partei als besonders kritisch der Regierung und den Maßnahmen gegenüber. Dies könnte damit zusammenhängen, dass ein Teil ihres politischen Diskurses als Oppositionspartei darin besteht, die Regierungen und ihre Arbeit zu kritisieren und wenige Zugeständnisse an sie zu machen. Anhand meiner Interviews lässt sich diese Vermutung jedoch empirisch nicht überprüfen.

### **8.1.2. Weitere personale Einflussfaktoren**

Dieser Abschnitt bezieht sich allein auf Entschädigungen, da die Meinungen der InterviewpartnerInnen hierzu im Vergleich zu Wahrheitskommissionen und Strafprozessen sehr viel deutlicher differieren und so die Einflussfaktoren der Bewertung besser zu erfassen sind. Aus den Ergebnissen meiner Untersuchung lassen sich folgende Faktoren ausmachen, die die Bewertung der Entschädigungen beeinflussen: die individuellen Betroffenheit durch Mechanismen, das Wissen darüber und die eigene wirtschaftliche Lage.

Die schärfste Kritik an den Entschädigungsleistungen wie auch an deren Kriterien für EmpfängerInnengruppen wird von Maria und Karina geübt, deren Erlebnisse während der Diktatur nicht zu den durch die Kommission anerkannten Tatbeständen gehören und die selbst keine Leistungen empfangen sowie von Fabián, der allerdings insofern eine Ausnahme darstellt, als dass er aufgrund seiner Erlebnisse mithilfe einer Aussage vor der Kommission Valech potentiell in den Genuss von Leistungen hätte kommen können. Daher liegt es nahe, einen Zusammenhang zwischen der Anerkennung des Leidens und dem Bezug von Leistungen einerseits und der Bewertung der Maßnahmen andererseits herzustellen. Wer selbst keine Leistungen erhält, bewertet diese auch negativer. Der umgekehrte Fall scheint dagegen nicht zu gelten. Denn auch die EmpfängerInnen von Leistungen sind den Entschädigungsmaßnahmen nicht allein positiv gegenüber eingestellt, sondern üben auch generelle Kritik daran, wie etwa Oswaldo und Gloria. Der mögliche Zusammenhang zwischen dem eigenen Status als LeistungsempfängerIn und der Einstellung gegenüber Entschädigungen ist also nur sehr vage und daher hinsichtlich seines Geltungsbereiches weiter auszudifferenzieren und weiteren Prüfungen zu unterziehen.

Dabei hängt der Status als LeistungsberechtigteR auch mit dem Wissen über die Entschädigungsleistungen zusammen. Wenn Leute selbst Leistungen erhalten, so üben sie eine weitaus differenziertere Kritik an der konkreten Praxis in Chile, als wenn sie nur vom Hörensagen über Kenntnisse über Entschädigungsleistungen verfügen. So lässt sich der Unterschied bei der Bewertung auf folgenden Zusammenhang zurückführen: Für den Grad der Differenziert-

heit der Kritik an Entschädigungen ist entscheidend, wie viel Wissen über die konkrete Entschädigungspraxis bei den jeweiligen Personen vorhanden ist.<sup>57</sup>

Zudem scheint die wirtschaftliche Lage der Personen mit ausschlaggebend für ihre Auffassungen darüber zu sein, ob monetäre Entschädigungen angemessen und akzeptabel sind. Die Bewertung von Entschädigungsleistungen ist innerhalb der Gruppe der LeistungsempfängerInnen abhängig davon, ob sie auf zusätzliche monetäre Zuwendungen angewiesen sind oder nicht. Entschädigungszahlungen sind für diejenigen von größerer Bedeutung, die auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen sind, wie Gloria, als für diejenigen, die ausreichend Geld zum Leben verdienen, wie etwa Fabián, der auf Leistungen der Kommission Valech verzichtet. Es gibt also Anzeichen dafür, dass ein Zusammenhang zwischen der Akzeptanz monetärer Entschädigungsleistungen und der eigenen ökonomischen Lage besteht. Dieser ist aber ebenso in weiteren Forschungsarbeiten zu prüfen.

## **8.2. Folgerungen für die Etablierung von Transitional Justice-Mechanismen**

Die Interviews liefern Erkenntnisse darüber, worauf bei der Konzeption, der Vermittlung sowie der Umsetzung von *Transitional Justice*-Mechanismen zu achten ist, damit sie von dem befragten Personenkreis potentiell auf Akzeptanz stoßen. Da in Kapitel 7.2. bereits darauf eingegangen wurde, welche konkreten Forderungen die Befragten an *Transitional Justice* richten, werden im Folgenden nur einige darüber hinaus gehende Erkenntnisse dargestellt. Zunächst hat es sich als äußerst wichtig für die Akzeptanz der Maßnahmen herausgestellt, dass diejenigen Personen, die durch das Unrechtsregime am stärksten in Mitleidenschaft gezogen wurden, ein aufrichtiges politisches Bemühen um eine Aufarbeitung wahrnehmen, und dass bei ihnen der Eindruck entsteht, die Regierung widme sich ernsthaft den Interessen der Opfer sowie ihrer Angehörigen. Für die Konzeption von Entschädigungsprogrammen bedeutet dies, dass, damit sie von den Opfern auch wertgeschätzt werden und sie sich ernst genommen fühlen, insbesondere die Absicherung der EmpfängerInnen sowie die Eröffnung einer Zukunftsperspektive auch für die Angehörigen zu gewährleisten sind.

Darüber hinaus müssen sich die verschiedenen *Transitional Justice*-Mechanismen in einer integrativen und holistischen Strategie ergänzen, wie es auch beispielsweise von Hayner

---

<sup>57</sup> Eine Abhängigkeit der Differenziertheit der Kritik vom allgemeinen Bildungs- und Politisierungsgrad ist bei meinen Interviews dagegen nicht festzustellen: politisches Interesse und ein hoher Bildungsabschluss scheinen diese nicht zu beeinflussen. Lediglich Juan, der gegenwärtig Jura studiert und die Tagespolitik genau verfolgt, hat sehr genaue Vorstellung über Unzulänglichkeiten der Entschädigungsmaßnahmen. Dies ist aber vor allem damit zu erklären, dass er für die Kommission Valech gearbeitet hat.

(2002) gefordert wird. Bei Boraïne (2004) wird darauf hingewiesen, dass ein lediglich auf monetäre Aspekte abzielendes Entschädigungsprogramm fehlschlagen kann, wenn nicht zeitgleich auch Bemühungen unternommen werden, die Wahrheit zu dokumentieren oder Verantwortliche strafrechtlich zu verfolgen (4). Ein solches Programm laufe Gefahr, als unaufrecht oder gar als Zahlung von Blutgeld aufgefasst zu werden (Ibid.) Auch dürfe laut der VertreterInnen des holistischen Ansatzes von *Transitional Justice* nicht der Eindruck erweckt werden, dass Wahrheitskommissionen alternativ zu Strafverfolgung eingesetzt werden (vgl. Méndez 2004: 3). In Chile, wo die lautstarken und stetigen Forderungen nach *verdad y justicia* keine Erfüllung fanden, während Entschädigungszahlungen relativ weit fortgeschritten waren, scheint dieser Fall eingetreten zu sein. Denn Entschädigungen werden von einigen Befragten als Maßnahme angesehen, mit der Menschen zum Schweigen gebracht werden sollen. Daraus lässt sich erkennen, dass unter den Bedingungen, dass zentrale Forderungen an andere *Transitional Justice*-Maßnahmen nicht erfüllt werden, im Fall Chiles etwa nach Aufklärung des Verbleibs der *detenidos-desaparecidos*, auch Entschädigungsmaßnahmen von denjenigen, die diese Forderungen stellen, mit Argwohn betrachtet werden können. Diese Notwendigkeit integrativer *Transitional Justice*-Konzepte, wie sie von Boraïne und Méndez gefordert werden, wird in der vorliegenden Studie aus der Perspektive der InterviewpartnerInnen bestätigt.

Anhand der Interviews wird deutlich, dass die Ziele, die nach Meinung vieler InterviewpartnerInnen mit den verschiedenen *Transitional Justice*-Mechanismen verfolgt werden, sich oftmals nicht mit den Zielen decken, die die Kommissionen offiziell verfolgen. Das gilt vor allem für die Entschädigungsmaßnahmen. So nehmen einige InterviewpartnerInnen darauf Bezug, dass monetäre Entschädigungen nichts von dem, was aufgrund der Diktatur verloren oder versäumt wurde, „zurückbringen“ können, was aber auch offiziell gar nicht intendiert wird. Diese Diskrepanz könnte daran liegen, dass die Ziele wie auch die begrenzten Möglichkeiten der Entschädigungsprogramme der Öffentlichkeit nicht ausreichend vermittelt wurden, was zu falschen Erwartungen geführt hat. Eine gute Informationspolitik, die über die Ziele aller Maßnahmen genau informiert, um überzogene Erwartungen zu verhindern, ist also anzustreben.

Wie bereits deutlich wurde, wird die Bewertung der Befragten jedoch auch durch Faktoren beeinflusst, die nichts mit der Ausgestaltung der Programme zu tun haben, wie etwa die eigene Parteizugehörigkeit oder die finanzielle Lage. Das bedeutet, dass eine gute Konzeption und Gestaltung der *Transitional Justice*-Strategien nur einen begrenzten Einfluss auf die Bewer-

tung durch die BewohnerInnen hat. Dies relativiert die Bedeutung der Gestaltung der Programme zu einem gewissen Grad.

### **8.3. Auswirkungen der Transitional Justice-Mechanismen**

Abschließend werden die wahrgenommenen Auswirkungen der Befragten mit den offiziellen Zielen der verschiedenen Mechanismen verglichen. Zunächst wird Bezug darauf genommen, was durch Wahrheitskommissionen und Entschädigungsprogramme konkret in *Chile* erreicht werden sollte und anschließend darauf, was an allgemeinen Zielen in der Literatur formuliert wird. Durch die Analyse der wahrgenommenen Auswirkungen wird aufgezeigt, welche offiziellen Ziele in den Augen der Befragten in Chile verwirklicht und welche verfehlt wurden. Die chilenische Wahrheits- und Versöhnungskommission sollte explizit dazu beitragen, die Versöhnung zu fördern (vgl. Aylwin 1996: 133). Doch viele der InterviewpartnerInnen gehen darauf ein, wie sehr die Gesellschaft noch gespalten sei, und dass Täter und Opfer nicht zusammengebracht werden können (vgl. Juan 446ff). Die Spaltung der Gesellschaft wird aus der Haltung zu bestimmten Fragen, etwa der Fortsetzung der *Transitional Justice*-Mechanismen, abgeleitet. Den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen werden diesbezüglich konträre Haltungen zugeschrieben. So existiere weiterhin eine Spaltung zwischen AnhängerInnen und GegnerInnen des Pinochet-Regime, die sich an den Themen der Menschenrechtsverletzungen und ihrer Aufarbeitung entzündet und sich an ihnen entlang manifestiert. Wer sich als GegnerIn des Pinochetregimes versteht, wird eher dazu neigen, die weitere Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzung gutzuheißen. Wer sich dagegen nicht diesem Lager zurechnet, wird eher für deren Beendigung eintreten. Alte Fronten werden hier also als weiterhin existent wahrgenommen und somit auch keine Versöhnung auf gesellschaftlicher Ebene festgestellt. Auch Entschädigungen sollen laut dem Bericht der Valech Kommission einen ähnlichen Beitrag leisten und zwar sollen sie *civic trust* unter den BürgerInnen herstellen (Comisión Nacional 2004a: 618). Sie sollen ein „... Ambiente erzeugen, in dem sich die verschiedenen Gruppen als Teil eines gemeinsamen sozialen Projektes fühlen können“ (Ibid.: 618/9). Wie eben ausgeführt, scheint dieses Ziel in den Augen der InterviewpartnerInnen verfehlt worden zu sein, da die Gesellschaft als weiterhin entlang alter Trennlinien und Streitthemen gespalten wahrgenommen wird.

Viele der Ziele, die in Chile verfolgt wurden, ähneln denjenigen, die *Transitional Justice*-Mechanismen in der Fachliteratur ganz generell zugeschrieben werden und auf die abschlie-

ßend eingegangen wird. So sollen Wahrheitskommissionen dazu beitragen, die Verbrechen des Unrechtsregimes aufzuklären und sie förmlich anzuerkennen, um so Konflikte über die Vergangenheit zu reduzieren (vgl. Hayner 2001: 24f). Zwar geht Paulina darauf ein, dass die Anerkennung der Verbrechen, die bis dato immer verleugnet worden waren, ein Verdienst der Kommission Rettig sei (306f), doch sind sich die InterviewpartnerInnen einig, dass das Gros der einzelnen konkreten Verbrechenstatbestände noch immer nicht aufgeklärt sei.

Hinsichtlich der erhofften Reduzierung der Konflikte kann festgestellt werden, dass in den Augen einiger InterviewpartnerInnen Leute aufgrund der Entschädigungsleistungen ihre Forderungen nach gesellschaftlichen Veränderungen zurück gesteckt, und dass Entschädigungen so die Gesellschaft eingeschläfert haben. So haben sie zwar den Eindruck, dass manifeste Konflikte eingedämmt wurden, dies bedeutet jedoch nicht, dass damit gleichzeitig eine gesellschaftliche Annäherung stattgefunden hat.

In Chile wurde laut der Aussagen der InterviewpartnerInnen nur sehr bedingt erreicht, was mit Entschädigungen weiterhin bezweckt wird: das Vertrauen in den Staat und die Gesellschaft wiederherzustellen (Secretary General 2004: 18). Denn es wird davon ausgegangen, dass Entschädigungen wichtig seien, damit sich Opfer von der neuen Regierung ernst genommen fühlen (Méndez 2004: 3). Genau das Gegenteil ist jedoch bei denjenigen eingetroffen, die Entschädigungen als einen Versuch auffassen, Leute zum Schweigen zu bringen. So können sie auch zu einer verstärkten Ablehnung gegenüber der Regierung führen.

Entschädigungen sollen zusätzlich dazu beitragen, Schaden und Verlust der Opfer zu kompensieren (vgl. Roht-Arriaza 2004: 121). Die Befragten geben jedoch an, dass nichts von dem, was sie durch die Diktatur verloren oder versäumt haben, durch Entschädigungen wieder gutgemacht oder zurückgebracht werden könne.

Andererseits sollen sie helfen, marginalisierte Personen in die Gesellschaft zu reintegrieren (Ibid.). Einige InterviewpartnerInnen äußern Kritik an der Höhe der Leistungen, die nicht zum Überleben reichten. So ist auch keine Integration in die Gesellschaft möglich. Es wird deutlich, dass einige Maßnahmen, die entschädigen sollen, dies in den Augen der InterviewpartnerInnen nicht vermögen, wie etwa monetäre Entschädigung. Dagegen gibt es laut den Befragten auch entschädigende Effekte, die gar nicht als solche direkt an die Opfergruppe gerichtet waren: Die Aufklärung und Anerkennung der Wahrheit, der Opfer und der Verantwortlichkeiten sowie die Sanktion der Verantwortlichen.

Auch mit Strafprozessen werden einige der eben dargestellten Ziele verfolgt. So sollen sie der Konfliktbearbeitung und damit auch der Versöhnung zwischen Opfern und Tätern dienen

(Aukerman 2002: 77) und Vertrauen in staatliche Institutionen stärken (Ibid.: 53, 56).<sup>58</sup> Nur ist es in Chile im Gegensatz zu Wahrheitskommissionen und Entschädigungsprogrammen um die Strafverfolgung der Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen schlecht bestellt, da bisher nur einzelne Fälle von Gerichten behandelt wurden. So ist es auch nicht angebracht, zu untersuchen, ob Befragte die damit verbundenen Ziele verwirklicht sehen. Es lässt sich lediglich anmerken, dass Strafverfolgung theoretisch der Bestrafung der Täter dienen und so Gerechtigkeit hergestellt werden soll (vgl. Ibid.: 56) und dass die InterviewpartnerInnen diese Auffassung teilen. In ihren Augen könnten Strafprozesse theoretisch für Gerechtigkeit sorgen. Es kann also festgehalten werden, dass kaum Ziele, die mit *Transitional Justice*-Mechanismen in Chile als auch generell verfolgt werden, aus Sicht der InterviewpartnerInnen erreicht wurden. Vor allem diejenigen, die in irgendeiner Art und Weise auf Versöhnung abzielen, sehen sie nicht verwirklicht. Dabei ist nicht zu vergessen, dass diese Arbeit lediglich die Re-Konstruktion spezifischer Sichtweisen darstellen und kein Abbild der Realität produzieren kann.

Es ist auffallend, wie wenige InterviewpartnerInnen trotz meiner konkreten Fragen danach auf die Auswirkungen der Mechanismen auf die Gesellschaft eingehen. Für dieses Phänomen gibt es verschiedene Erklärungsmöglichkeiten: Die erhofften Auswirkungen, die mit *Transitional Justice*-Mechanismen verbunden werden bzw. auch die, die in Chile konkret verfolgt werden, sind nicht eingetreten, sie werden durch die InterviewpartnerInnen nicht wahrgenommen oder lediglich in den Interviews nicht thematisiert.

#### **8.4. Kritische Auseinandersetzung mit der Arbeit**

An diesem Punkt der Arbeit ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Arbeit angebracht. Ich werde zunächst auf die besonderen Schwierigkeiten, die während meines Forschungsprozesses aufgetreten sind, dann die Reichweite der Ergebnisse und zuletzt Desiderata der Arbeit eingehen.

Als ein grundsätzliches Problem stellte sich heraus, dass einige meiner Fragen an die InterviewpartnerInnen relativ abstrakt waren. Im Verlauf der Forschung wurde deutlich, dass es aus einer qualitativen Forschungsperspektive nicht sonderlich ergiebig ist, nach abstrahierten Meinungen zu fragen, sondern sinnvoller wäre, sich auf erfahrungsbezogenes Wissen zu be-

---

<sup>58</sup> Es wurde bereits darauf eingegangen, dass die InterviewpartnerInnen keine gesellschaftliche Versöhnung in Chile feststellen können und sie Skepsis der Regierung gegenüber zum Ausdruck bringen. Dasselbe gilt für die Justiz und das Militär.

ziehen. Ein Spezifikum meiner Herangehensweise bei der Wahl der InterviewpartnerInnen bestand jedoch darin, dass eben nicht alle Befragten auf einen eigenen Erfahrungshintergrund mit Wahrheitskommissionen und Entschädigungsprogrammen, geschweige denn mit Strafprozessen zurückgreifen können. Da nur wenige meiner InterviewpartnerInnen klar über ihre Wahrnehmung der Auswirkungen sprachen, veränderte sich mein Blickwinkel im Verlauf des Forschungsprozesses und mein Interesse richtete sich grundsätzlicher darauf, was die InterviewpartnerInnen überhaupt als zentrale Themen und Anliegen benennen.

Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine explorativ angelegte Studie, deren Ergebnisse größtenteils deskriptiven Charakter haben. Die inhaltlichen Interpretationen der Ergebnisse sind als hypothetische Deutungsangebote zu verstehen. Außerdem ist der Ausschnitt der Wirklichkeit, den acht untersuchte Fälle bieten können, natürlich begrenzt. Dennoch spiegelt sich laut Rosenthal (1995) auch im Einzelfall das sozial Typische wider und hat damit zumindest ein verallgemeinerungsfähiges Potenzial. Bezüglich der unterschiedlichen Ausmaße der Verallgemeinerbarkeit von Ergebnissen qualitativer Forschung skizzieren Kelle und Kluge (1999) das Spektrum „von der detailgenauen Deskription und ‚*dichten Beschreibung*‘ ... über die Formulierung ‚*empirisch begründeter Theorien*‘ mittlerer Reichweite ... bis hin zur Entdeckung universell gültiger sozialer Regeln und ‚*latenter Sinnstrukturen*““ (9, kursiv im Original). Da ich diese Arbeit auf acht Fälle begrenzt und den Kodierprozess der Daten während des axialen Kodierens beendet habe, ist von einem überwiegend deskriptiven Charakter der von mir entwickelten Kategorien auszugehen. In der Diskussion wurden dann Einflussfaktoren der Bewertung herausgearbeitet, die einen hypothetischen Charakter besitzen, doch als Ausgangspunkt für weitere Forschung dienen können, aus welcher dann auch empirisch begründete Theorien entwickelt werden können. Dies war in dieser Arbeit aufgrund des begrenzten Umfangs nicht möglich.

Mir bleibt verschlossen, inwiefern sich einige InterviewpartnerInnen mir gegenüber strategisch verhalten und nicht ihre tatsächliche Meinung über Entschädigungen geäußert haben. Ich kann mir vorstellen, dass es in bestimmten Kreisen eventuell verpönt ist, Entschädigungszahlungen gut zu heißen. So stellt sich die Frage, ob ein gesellschaftlicher Druck besteht, Entschädigungen im Gespräch mit Anderen abzulehnen. Ob dem so ist, kann anhand der Datelage nicht geklärt werden und müsste in weiterer Forschung geklärt werden.



## 9. Fazit

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit noch einmal zusammengefasst. Ziel war es, die Bewertung der chilenischen *Transitional Justice*-Mechanismen durch GegnerInnen der ehemaligen Militärjunta herauszuarbeiten. Als besonders zentral hat sich zunächst herausgestellt, dass die Meinungen der InterviewpartnerInnen nicht sehr stark differieren. Alle messen der Wahrheitssuche sowie der Strafverfolgung eine enorm wichtige Bedeutung bei, sehen sie jedoch in Chile nur bedingt bzw. Strafverfolgung so gut wie gar nicht verwirklicht. Allein der Wert von Entschädigungen wird von den meisten etwas kritischer betrachtet, wobei sich hier jedoch auch eine gewisse Ambivalenz bei der Bewertung monetärer Entschädigung feststellen lässt.

Wichtige Kriterien, anhand derer die InterviewpartnerInnen ihre Bewertung vornehmen, stellen u.a. die wahrgenommene Intention der Regierung, mit der Maßnahmen ins Leben gerufen werden sowie eine gerechte Konzeption der Maßnahmen hinsichtlich des LeistungsempfängerInnenkreises dar.

Zu den zentralen Einflussfaktoren auf die Bewertung lassen sich anhand der Interviews mehrere Hypothesen aufstellen: Die Bewertung der *Transitional Justice*-Mechanismen hängt eng mit der Bewertung der Regierung und diese wiederum u.a. mit der Bewertung des politischen Übergangs zusammen. Diejenigen, die die Integrität der Regierung, auch aufgrund ihrer Konzessionen im Rahmen des paktierten Übergangs stärker in Frage stellen, bewerten auch die Mechanismen negativer. Auch die eigene Parteizugehörigkeit übt einen Einfluss auf die Bewertung aus. Daneben wird die Beurteilung speziell von Entschädigungen auch durch individuelle Faktoren wie die eigene finanzielle Lage beeinflusst.

Den *Transitional Justice*-Mechanismen wird in der Fachliteratur eine wichtige Bedeutung für eine Annäherung bzw. Versöhnung der Gesellschaft beigemessen, doch nehmen die InterviewpartnerInnen die chilenische Gesellschaft noch immer als äußerst gespalten wahr. Gemäß ihrer Aussagen sind diese Ziele der Maßnahmen nicht verwirklicht worden. Bei den meisten besteht der Eindruck, dass die Wahrheitskommissionen und Entschädigungen lediglich zu einer Einschläferung und Beschwichtigung der Menschen geführt haben.

Eine wichtige Einsicht ist, wie leicht die im Weltmaßstab fortschrittlichen Wahrheits- und Entschädigungsprogramme trotzdem an den Erwartungen und Bedürfnissen der Betroffenen vorbeigehen und sogar zu nicht intendierten Auswirkungen führen können. *Verdad y justicia*, Wahrheit und Gerechtigkeit, sind die einmütigen und zentralen Forderungen der GegnerInnen des Pinochet-Regimes. Trotz vielfältiger Maßnahmen, die in Chile umgesetzt wurden, sehen sie diese noch immer nicht verwirklicht. Vor allem die Aufklärung der Schicksale der *deteni-*

*dos-desaparecidos* sowie die Verurteilung der Verantwortlichen für die Verbrechen stehen noch aus. Während die Kommissionen Wahrheit in dem Sinn hervorgebracht haben, dass Strukturen der Verbrechen aufgedeckt wurden, die Existenz von Verbrechenstatbeständen anerkannt und der Staat dafür verantwortlich erklärt wurde, erwarten viele Befragte Wahrheit im Sinne der Aufklärung der einzelnen Fälle politischer Exekutionen und Verschwindenlassens sowie eine Feststellung der Verantwortlichen. Eine Aufgabe, die bisher vor allem der Justiz überlassen wurde. Außerdem wird vor allem ein umfassenderes und integrativeres Entschädigungssystem gefordert, das ein würdiges Leben erlaubt.

Dabei stellt sich natürlich die Frage, ob die Anforderungen der Befragten überhaupt jemals erfüllt werden können oder ob individuelle Erwartungen in einem derartig komplexen Aufarbeitungsprozess zwangsläufig enttäuscht werden müssen. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass auch politische Einstellungen und andere individuelle Faktoren eine Rolle bei der Bewertung spielen, scheint es so zu sein, dass es eine Aufarbeitung, die alle GegnerInnen der ehemaligen Militärjunta zufrieden stellt, nie geben wird. Trotzdem gilt es, darauf hinzuwirken und Verbesserungspotenziale, auch unter Einbezug anderer gesellschaftlicher Anforderungen des Transformationsprozesses, auszuloten. Hierfür ist meines Erachtens die weitere empirische Forschung zu Perspektiven von Betroffenen dringend erforderlich.

## Literaturverzeichnis

- Afghanische Unabhängige Menschenrechtskommission, AIHRC (2005). *A Call for Justice. A National Consultation on Past Human Rights Violations in Afghanistan*. [www.aihrc.org.af](http://www.aihrc.org.af). (Zugriff am 26.10.2005).
- Aguilar, Mario (2002). The Disappeared and the Mesa de Diálogo from 1999-2001. Searching for Those who Never Grew Old. *Bulletin of Latin American Research*, 21 (3). 413–424.
- Amnesty International (2001). *Testament to suffering and courage. The long quest for truth and justice*. [www.amnesty.org/library/Index/ENGAMR220142001?open&of=ENG-325](http://www.amnesty.org/library/Index/ENGAMR220142001?open&of=ENG-325) (Zugriff am 23.06.06).
- Amstutz, Mark (2005). *The healing of nations. the promise and limits of political forgiveness*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Aukerman, Miriam (2002). Extraordinary Evil, Ordinary Crime: a Framework for Understanding Transitional Justice. In: *Harvard Human Rights Journal* (15). 39-97.
- Aylwin, Patricio (1996). Rede an die Nation vom 4. März 1991 anlässlich der Bekanntgabe des von der Kommission "Wahrheit und Versöhnung" erstellten Untersuchungsberichts. In: Nolte, Detlef (Hg.): *Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika*. Frankfurt/Main: Vervuert. 128–138.
- Bleeker Massard, Bo (2004). Introduction and Recommendations. In: Swiss Peace (Hg.). *Dealing with the Past. Critical Issues, Lessons Learned and Challenges for Future Swiss Policy*. 5-14.
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2002). *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. Opladen: Leske und Budrich.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2002). Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktionen. In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.). *Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung*. Opladen: Leske und Budrich. 33-70.
- Boraine, Alex (2004). *Transitional Justice as an Emerging Field*. Vortrag bei dem Symposium "Repairing the Past: Reparations and Transitions to Democracy" in Ottawa, Kanada, am 11.3.2004. [www.idrc.ca](http://www.idrc.ca) (Zugriff am 12.07.06).
- Böhm, Andreas (1994). Grounded Theory. Wie aus Texten Modelle und Theorien gemacht werden. In: Böhm, Andreas/Mengel, Andreas/Muhr, Thomas (Hg.): *Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge*. 121-139.
- Böhm, Andreas/Mengel, Andreas/Muhr, Thomas (1994). *Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge*. Konstanz. Konstanz: Universitäts-Verlag Konstanz
- Comisión Nacional sobre Prisión Política y Tortura, CNPPT (2004a). *Informe*. Santiago de Chile. [www.comisiontortura.cl](http://www.comisiontortura.cl) (Zugriff am 12.04.06).
- Comisión Nacional sobre Prisión Política y Tortura, CNPPT (2004b). *Nómina de Personas Reconocidas Como Víctimas*. Santiago de Chile. [www.comisiontortura.cl](http://www.comisiontortura.cl) (Zugriff am 12.04.06).

- Corporación Nacional de Reparación y Reconciliación, CNRR (1996a). *Informe de la Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación*. [www.ddhh.gov.cl/DDHH\\_informes\\_rettig.html](http://www.ddhh.gov.cl/DDHH_informes_rettig.html) (Zugriff am 23.05.06).
- Corporación Nacional de Reparación y Reconciliación, CNRR (1996b). *Informe sobre Calificación de Víctimas de Violaciones de Derechos Humanos y de Violencia Política*. Santiago de Chile. [www.ddhh.gov.cl/DDHH\\_informes\\_cnrr.html](http://www.ddhh.gov.cl/DDHH_informes_cnrr.html) (Zugriff am 12.04.06).
- Correa Sutil, Jorge (2001). "No Victorious Army Has Ever Been Prosecuted." The Unsettled Story of Transitional Justice in Chile. In: McAdams, A. James (Hg.): *Transitional Justice and the Rule of Law in New Democracies*. 123–154.
- Drumbl, Mark (2000). Punishment, Postgenocide: From Guilt to Shame to Civis in Rwanda. In: *New York University Law Review* (75). 1221-1326.
- Espinoza Cuevas, Victor/Ortiz Rojas, María/Rojas Baeza, Paz (2003): *Comisiones de la verdad. ¿un camino incierto? Estudio comparativo de Comisiones de la Verdad en Argentina, Chile, El Salvador, Guatemala y Sudáfrica desde las víctimas y las organizaciones de derechos humanos*. Santiago de Chile: CODEPU [u.a.].
- Fischer, Thomas (2002). Konkurrierende Wahrheiten. Argentinien und Chile Argentinien und Chile. Welt Trends. *Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien* (37). 27–38.
- Fletcher, Laurel/Weinstein, Harvey (2002). Violence and Social Repair: Rethinking the Contribution of Justice to Reconciliation. *Human Rights Quarterly*, 24 (3). 573-639.
- Flick, Uwe (2000). *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (2000). *Qualitative Forschung. ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- General Assembly (2005). *Basic Principles and Guidelines on the Right to a Remedy and Reparation for Victims of Gross Violations of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law*. A/C.3/60/L.24
- Hayner, Priscilla (1995). Fifteen Truth Commissions – 1974 to 1994: A Comparative Study. In: Kritz, Neil (Hg.). *Transitional Justice. How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes*. Volume I. General Considerations. Washington D.C.: United States Institute of Peace Press. 225 – 261.
- Hayner, Priscilla (2002). *Unspeakable truths. Facing the challenge of truth commissions*. New York: Routledge.
- Huhle, Rainer (2004). Schatten auf der Zukunft. Menschenrechte und Vergangenheitsbewältigung im postdiktorialen Chile. In: Imbusch, Peter; Messner, Dirk/Nolte, Detlef (Hg.): *Chile. Politik, Wirtschaft, Kultur heute*. 275–294.
- Human Rights Watch (2003). *Descreet Path to Justice? Chile, Thirty Years after the Military Coup*. [www.hrw.org/backgrounder/americas/chile/](http://www.hrw.org/backgrounder/americas/chile/) (Zugriff am 22.05.06).
- Imbusch, Peter/Messner, Dirk/Nolte, Detlef (2004). *Chile. Politik, Wirtschaft, Kultur heute*. Frankfurt/Main: Vervuert.
- International Center for Transitional Justice/Human Rights Center, University of California, Berkeley (2005). *Forgotten Voices. A Population-Based Survey on Attitudes About Peace and Justice in Northern Uganda*. [www.ictj.org/images/content/1/2/127.pdf](http://www.ictj.org/images/content/1/2/127.pdf) (Zugriff am 22.04.06).

- Kelle, Udo/Kluge, Susann (1999). *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kenkmann, Alfons/Zimmer, Hasko (2006). Einleitung. Umgang mit der Vergangenheit als internationales Problem. In: Kenkmann, Alfons; Zimmer, Hasko (Hg.): *Nach Kriegen und Diktaturen. Umgang mit Vergangenheit als internationales Problem - Bilanzen und Perspektiven für das 21. Jahrhundert*. Essen: Klartext. 7–17.
- Kenkmann, Alfons/Zimmer, Hasko (2006). *Nach Kriegen und Diktaturen. Umgang mit Vergangenheit als internationales Problem - Bilanzen und Perspektiven für das 21. Jahrhundert*. Essen: Klartext.
- Klumpp, Guido (2001). *Vergangenheitsbewältigung durch Wahrheitskommissionen. das Beispiel Chile*. Berlin: Berlin-Verl. Spitz. (Reihe Berliner juristische Universitätschriften / Reihe Strafrecht, Teil Bd. 10).
- Kritz, Neil (1995). *Transitional Justice. How emerging democracies reckon with former regimes*. Washington DC: United States Inst. of Peace Press.
- Krumwiede, Heinrich-W. (2004). Die chilenische Regimetransformation im Rückblick. In: Imbusch, Peter/Messner, Dirk/Nolte, Detlef (Hg.): *Chile. Politik, Wirtschaft, Kultur heute*. 253–273.
- Lechner, Norbert/Güell, Pedro (2004). Soziale Konstruktion der Erinnerung und geschichtliche Aufarbeitung der Diktatur. In: Imbusch, Peter; Messner, Dirk; Nolte, Detlef (Hg.): *Chile. Politik, Wirtschaft, Kultur heute*. 295–307.
- Lundy, Patricia/McGovern, Mark (2005). *Community, 'Truth Telling' and Conflict Resolution. A Critical Evaluation of the Community-based 'Truth-Telling' Processes for Post-conflict Transition: A Case Study of the Ardoyne Commemoration Project*. <http://cain.ulst.ac.uk/issues/victims/ardoynelundymcgovern05.htm> (Zugriff am 05.04.06).
- McAdams, A. James (2001). *Transitional Justice and the Rule of Law in new Democracies*. Notre Dame: Univ. of Notre Dame Press.
- Méndez, Juan (2001). In Defense of Transitional Justice. In: McAdams, A. James (Hg.). *Transitional Justice and the Rule of Law in New Democracies*. 1–26.
- Méndez, Juan (2004). *The Challenge of Transitional Justice*. <http://unglobalsecurity.org/pdf/mendez.pdf> (Zugriff am 06.07.2006).
- Menzel, Jörg/Pierlings, Tobias/Hoffmann, Jeannine (2005): *Völkerrechtsprechung*. Tübingen: Mohr.
- Mesa de Diálogo (2000). *Declaración de la mesa de diálogo sobre derechos humanos*. [http://www.ddhh.gov.cl/DDHH/documentos/Mesa\\_de\\_Dialogo/Declaracion\\_Acuerdo\\_Final.pdf](http://www.ddhh.gov.cl/DDHH/documentos/Mesa_de_Dialogo/Declaracion_Acuerdo_Final.pdf) (Zugriff am 26.07.06).
- Nolte, Detlef (1996). *Vergangenheitsbewältigung in Lateinamerika*. Frankfurt/Main: Veruert.
- Office of the High Commissioner of Human Rights, OHCHR (2005). *Basic Principles and Guidelines on the Right to a Remedy and Reparation for Victims of Gross Violations of International Human Rights Law and Serious Violations of International Humanitarian Law*. Human Rights Resolution 2005/35.
- Orentlicher, Diane (1991). Settling Accounts. The Duty to Prosecute Human Rights Violations of a Prior Regime. *Yale Law Journal* (100). 2537-2548.

- Roht-Arriaza, Naomi (2004). Reparations in the aftermath of repression and mass violence. In: Stover, Eric/Weinstein, Harvey (Hg.): *My Neighbor, My Enemy. Justice and community in the aftermath of mass atrocity*. 121–139.
- Rosenthal, Gabriele. (1995). *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte: Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Secretary General (2004). *The Rule of Law and Transitional Justice in Conflict and Post-conflict Societies*. S/2004/616.
- Sriram, Chandra (2004). *Confronting past human rights violations. Justice vs. peace in times of transition*. London: Cass.
- Stover, Eric/Weinstein, Harvey (2004). *My Neighbor, My Enemy. Justice and community in the aftermath of mass atrocity*. New York: Cambridge Univ. Press.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996). *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Swiss Peace (2004). *Dealing with the Past. Critical Issues, Lessons Learned and Challenges for Future Swiss Policy*. KOFF-Series 2/2004.  
[www.swisspeace.org/publications/wp/Koff\\_DealingWithThePast.pdf](http://www.swisspeace.org/publications/wp/Koff_DealingWithThePast.pdf) (Zugriff am 02.08.06).
- United States Institute for Peace (2005a). *Trauma and Transitional Justice in Divided Societies*. Special Report 135. [www.usip.org/pubs/specialreports/sr135.pdf](http://www.usip.org/pubs/specialreports/sr135.pdf) (Zugriff am 22.06.06).
- United States Institute for Peace, USIP (2005b). *Rethinking Truth and Reconciliation Commissions. Lessons from Sierra Leone*. [www.usip.org/pubs/specialreports/sr130.pdf](http://www.usip.org/pubs/specialreports/sr130.pdf) (Zugriff am 04.04.06).

Zeitungsartikel:

Juez Montiglio aplica amnistía. *El Mercurio* vom 14. April 2006. A1.

## **Anhang (siehe CD im Einband)**

- Interviewleitfaden auf deutsch und spanisch
- Interview-Transkripte
- Transkriptionsregeln